

**Bericht des
Ministeriums für Finanzen
zum Staatshaushaltsplan
für 2023/2024**

Inhaltsverzeichnis

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden	4
Steuerwesen	16
Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten.....	28
Staatlicher Hochbau und Vermögen	34
Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten, ZUU.....	60
Amtliche Statistik.....	63
Finanzmarktregulierung	65
Verwaltungsmodernisierung	72
Erledigung von Aufgaben mit Hilfe der Informationstechnik (IT).....	74
Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht.....	80
Übersicht über bedeutende Veränderungen im Haushaltsplan	82

Anlagen

- Anlage 1** Organisationsplan des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg
- Anlage 2** Gliederung des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg
- Anlage 3** Übersicht über die Fallzahlen im Veranlagungsbereich der Finanzämter im Jahr 2021
- Anlage 4** Übersicht über die Rückstände an Besitz- und Verkehrsteuern im Jahr 2021
- Anlage 5** Ergebnisse der Lohnsteuer-Außenprüfungen sowie Ergebnisse der Umsatzsteuerprüfung im Jahr 2021
- Anlage 6** Ergebnisse der Betriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung in der Zeit vom 1.1. bis 31.12.2021
- Anlage 7** Übersicht über die Tätigkeit des Betriebsprüfungsdienstes und des Amtsbetriebsprüfungsdienstes im Jahr 2021
- Anlage 8** Übersicht über die Tätigkeit des Steuerfahndungsdienstes im Jahr 2021
- Anlage 9** Verzeichnis der 2022 innerhalb des Kap. 1208 / 1221 bereits fertig gestellten bzw. voraussichtlich noch fertig zu stellenden Großen Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €)
- Anlage 10** Verzeichnis der 2022 innerhalb des Kap. 1208 in Ausführung befindlichen Großen Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €)
- Anlage 11** Verzeichnis der 2022 innerhalb des Kap. 1208 in Planung befindlichen Großen Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €)
- Anlage 12** Übersicht der im Zeitraum 2012 - 2021 im Allgemeinen Grundstock angefallenen Einnahmen und Ausgaben für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Hinweis:

In den weiteren Textpassagen wird statt Ministerium für Finanzen die Abkürzung FM verwendet.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzplanung, Finanzausgleich, Landesschulden

- **Durchführung des Staatshaushaltsplans 2022**

Gesetzliche Grundlagen:

Für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend des Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 vom 22.12.2021 (GBl. vom 30.12.2021 S. 1012 ff).

Die Verwaltungsvorschrift des FM zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2022 (VwV-Haushaltsvollzug 2022) erging am 9.02.2022 (Az: FM2-0430.0-2/1).

- **Entwurf des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024**

Das Planausschreiben und die Hinweise zur Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans für 2023/2024 ergingen am 18.02.2022. Ergänzungen zum Planausschreiben folgten am 02.06.2022. Die Basis zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs bildete die Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 (MifriFi), die einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von rd. 2,6 Mrd. € für das Jahr 2023 und rd. 2,8 Mrd. € für das Jahr 2024 ausweist.

Auf Grund der Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 GG kann das Land bei unerwarteten, zwangsläufigen Mehrausgaben oder Steuermindereinnahmen seit dem Jahr 2020 nicht mehr durch eine ergänzende, freie Aufnahme von Krediten reagieren. Unter Berücksichtigung der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung aus dem April 2022 ergäbe sich in den Jahren 2023/2024 eine Tilgungsverpflichtung in Höhe von insgesamt 747 Mio. €. Diese setzt sich insbesondere aus der Konjunkturkomponente (positive Produktionslücke) sowie der gesetzlichen Tilgungsverpflichtung für Corona-Notkredite ab dem Jahr 2024 zusammen. Mit der Neuberechnung aufgrund der Herbstprognose wird sich dieser Wert voraussichtlich ändern.

Die „Eckpunkte zur Aufstellung des Entwurfs des Staatshaushaltsplans 2023/2024“ vom 27.05.2022 (vom Ministerrat beschlossen am 31.05.2022) wurden mit dem Beschluss des Regierungsentwurfs zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 vom 27.09.2022 um die aktualisierten Einnahmen und Ausgaben im Haushalt ergänzt; danach werden

folgende Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 umgesetzt:

- zwangsläufige Mehrausgaben (insgesamt rd. 867 Mio. €). Die Zwangsläufigkeit der Mehrausgaben ergibt sich insbesondere aus rechtlichen oder gesetzlichen Verpflichtungen. Enthalten sind auch Mittel im Zusammenhang mit der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und des Registermodernisierungsgesetzes in Höhe von insgesamt 117 Mio. € sowie zwangsläufige Mehrbedarfe mit kommunalem Bezug.
- Mehrausgaben für politische Schwerpunkte (insgesamt rd. 490 Mio. €). Hierbei entfallen 105,5 Mio. € auf den Bereich Digitalisierungs- und Verwaltungsmodernisierung sowie 91,5 Mio. € auf den Bereich Klimaschutz.
- Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken (insgesamt rd. 1.329 Mio. €). Der hohe Zuführungsbetrag ist insbesondere auf die weiterhin bestehenden Corona-bedingten Risiken sowie Haushaltsrisiken im Bereich der Geflüchteten zurückzuführen.
- Zuführung an die neue Rücklage für Inflations- und Energiepreisrisiken (insgesamt 1.001 Mio. €). Soweit durch das höhere Preisniveau, insbesondere bei Investitionsgütern und Energie, bestehende Ansätze auch bei sparsamer Bewirtschaftung nicht auskömmlich sein sollten, wird durch die Rücklage für die Jahre 2023/2024 Vorsorge getroffen. Um eine möglichst umfassende Handlungsfähigkeit sicherzustellen, erfolgt die Zuführung zur neuen Rücklage bereits vollständig im Haushaltsjahr 2023.
- Vorsorge für Steuermindereinnahmen/Steuerrechtsänderungen (insgesamt 460 Mio. €).

Der Haushaltsausgleich (Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen sowie Deckung des haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarfs gem. Mifri 2021 - 2025) erfolgt im Wesentlichen durch

- Prognostizierte (Netto-) Steuermehreinnahmen gemäß Mai-Steuerschätzung 2022 (insgesamt 2.919 Mio. €) sowie Aufhebung der Deckelung bei den prognostizierten Steuereinnahmen 2023 (rd. 312 Mio. €),
- Verwendung der verfügbaren Überschüsse aus den Vorjahren (insgesamt rd. 4.281 Mio. €),

- Konsolidierungsmaßnahmen in den Einzelplänen (insgesamt 600 Mio. €) sowie
- Mifri-Vorsorge für Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken und Mehreinnahme aus erhöhtem Kürzungsbetrag nach § 1 FAG 2023 zum Ausgleich einer entsprechenden Vorleistung im Jahr 2022 gemäß GFK-Empfehlung (insgesamt 1.290 Mio. €).

Das Staatshaushaltsgesetz 2023/2024 wird gegenüber dem Staatshaushaltsgesetz 2022 insbesondere aktualisiert und fortgeschrieben, darüber hinaus sind folgende wesentliche Neuerungen vorgesehen:

- Einmalige Abschöpfung der Ausgabereste des Jahres 2021 aus der Abrechnung des Vergaberahmens sowie aus der Abrechnung der Zulagen für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren zur Umsetzung der auferlegten Konsolidierungsvorgabe.
- Möglichkeit der Schaffung von Planstellen im Stellenplan der Großforschungsaufgabe des KIT im Haushaltsvollzug zum Ausgleich der Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Großforschungseinrichtungen.
- Schaffung einer haushaltsrechtlichen Regelung insbesondere für ein mögliches Rückkehrrecht kommunaler Wahlbeamter in den Landesdienst.
- Erweiterung der Entnahmemöglichkeiten aus dem Sondervermögen BW 21 auf weitere Schieneninfrastrukturprojekte, zum Beispiel Projekte im Schienenknoten Stuttgart sowie der Bodenseegürtelbahn und der Hochrheinbahn.
- Tilgungsverpflichtungen im Rahmen der Corona-Notkredite entsprechend des Tilgungsplans vom 22.07.2021 sowie Tilgungsverpflichtung im Rahmen der Schuldenbremse basierend auf der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 27.04.2022.
- Beibehalten des allgemeinen Ermächtigungsrahmens für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen des Landes in Höhe von 1 Mrd. € pro Jahr.
- Absenkung der Grenze für die automatische Übertragbarkeit von Ausgaberesten, die der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen, von 40 auf maximal 35 %.

- Aufnahme von Regelungen für "Konzeptvergaben" als weitere Ausnahme vom Grundsatz der Veräußerung von nicht landesnotwendigen Liegenschaften zum vollen Wert, sodass die Möglichkeit einer Vergabe auch nach der Qualität des Nutzungskonzepts unter Bewertung ökologischer, sozialer, wohnungs- und städtebaulicher Kriterien eröffnet wird.

- **Geld-, Kredit- und Schuldenmanagement**

Das Geldmanagement stellt die Zahlungsfähigkeit des Landes sicher. Fehlende oder vorübergehend nicht benötigte Liquidität wird auf dem Geldmarkt aufgenommen bzw. angelegt.

Das Kreditmanagement hat die zur Haushaltsfinanzierung notwendigen Mittel durch die Aufnahme von länger laufenden Kapitalmarktkrediten möglichst optimal bereit zu stellen. Dies geschieht durch die Begebung von Schuldscheinen oder Wertpapieren, auch in fremder Währung, wobei Währungsrisiken in vollem Umfang abgesichert werden. Ziel ist, neben einer möglichst zinsgünstigen Finanzierung möglichst viele Investoren anzusprechen und damit eine breite Finanzierungsbasis für das Land zu schaffen.

Das Schuldenmanagement verarbeitet die vom Kreditmanagement abgeschlossenen Verträge und führt den Zahlungsdienst dazu durch. Neben der dafür notwendigen DV-Erfassung, -Pflege und -Dokumentation ist die Schuldenverwaltung auch für statistische Auswertungen zum Kreditmanagement zuständig. Von ihr wird auch das Landeschuldbuch geführt.

- **Kreditaufnahme 2021 und 2022**

Im Haushaltsjahr 2021 entfielen auf Anschlussfinanzierungen auslaufender Kredite 2.657,3 Mio. €. Die Nettokreditermächtigung betrug 3.693,2 Mio. €.

Tatsächlich belief sich die Kreditaufnahme am Kapitalmarkt auf 1.800 Mio. €. Darüber hinaus wurde eine aufgeschobene Kreditaufnahme in Höhe von 20.740,1 Mio. € gebucht.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist eine Nettokreditaufnahme von - 958,4 Mio. € (Tilgung) vorgesehen. Für Anschlussfinanzierungen am Kapitalmarkt wurden bisher 350 Mio. € durch den zweiten Green Bond des Landes aufgenommen.

- **Haushaltsrechnungen und Vermögensrechnungen**

Haushaltsjahr 2019

Für die Landeshaushaltsrechnung 2019 und die Vermögensrechnung zum 31.12.2019 hat der Landtag der Landesregierung am 07.04.2022 Entlastung gem. Artikel 83 Abs. 1 der Landesverfassung und § 114 Abs. 1 LHO erteilt.

Haushaltsjahr 2020

Die Landeshaushaltsrechnung 2020 und die Vermögensrechnung zum 31.12.2020 wurden dem Landtag mit Schreiben vom 20.12.2021 vorgelegt.

In der Landeshaushaltsrechnung weist der kassenmäßige Abschluss (§ 82 LHO) eine Ist-Mehreinnahme 2020 von 3.218,1 Mio. € aus. Unter Einbeziehung der im Jahr 2020 teilweise nicht abgewickelten haushaltsmäßigen Mehreinnahmen früherer Jahre von 7.564,6 Mio. € ergibt sich ein kassenmäßiges Gesamtergebnis (Gesamt-Ist-Mehreinnahme bis Ende 2020) von 10.782,7 Mio. €. Im rechnungsmäßigen Haushaltsabschluss nach § 83 LHO wurde ein rechnungsmäßiger Überschuss 2020 von 2.825,8 Mio. € nachgewiesen. Das rechnungsmäßige Gesamtergebnis bis zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beläuft sich auf einen Überschuss von 4.050,7 Mio. €.

Haushaltsjahr 2021

Die Landeshaushaltsrechnung 2021 wird derzeit erstellt und dem Landtag spätestens zum 31.12.2022 zusammen mit der Vermögensrechnung zum 31.12.2021 vorgelegt.

- **Mittelfristige Finanzplanung**

Auf Grundlage der bundesgesetzlichen Vorgaben wird die Mittelfristige Finanzplanung (Mifrifi) gem. § 31 LHO von Baden-Württemberg durch das FM aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist jährlich fortzuschreiben und den veränderten finanz- und gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen. Aus der Mifrifi ergibt sich der Haushaltswirtschaftliche Handlungsbedarf im Finanzplanungszeitraum.

Die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung 2021 - 2025 weist für die Jahre 2023 - 2025 durchgängig einen haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf aus.

Die Landesregierung wird dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2023/2024 eine fortgeschriebene Mifrifi für die Jahre 2022 – 2026 zuleiten. Für das Jahr 2022 wird der vom Landtag am 22.12.2021 beschlossene Staatshaushaltsplan 2022 zugrunde gelegt. Für die Jahre 2023 und 2024 basieren die Zahlen auf dem Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024. Die eigentlichen Finanzplanjahre sind die Jahre 2025 und 2026. Die finale Mifrifi 2022 - 2026 wird auf der Grundlage des vom Landtag verabschiedeten Staatshaushaltsplans 2023/2024 erstellt.

- **Dezentrale Personalausgabenbudgetierung**

Die Personalausgabenbudgetierung ermöglicht eine flexibilisierte Stellen- und Mittelbewirtschaftung im Bereich der Personalausgaben, dabei gilt der Grundsatz der Finanzneutralität. Die grundlegende Norm zur Personalausgabenbudgetierung ist § 6a des Staatshaushaltsgesetzes. Weitere Regelungen finden sich im Planausschreiben, in der Verwaltungsvorschrift Haushaltsvollzug und in den Vorschriften zur Rechnungslegung. Im Haushalt 2023/2024 werden die Personalausgaben in insgesamt 42 Kapiteln budgetiert. Auch zukünftig soll bei den Planaufstellungen geprüft werden, ob sukzessive weitere Bereiche an der Personalausgabenbudgetierung teilnehmen können.

- **Produktorientierung des Haushalts mit Zielen und Wirkungskennzahlen**

Die produktorientierten Informationen im Staatshaushaltsplan ergänzen mittels Zielen und Wirkungskennzahlen die zahlungsorientierte Sichtweise des kameralen Haushalts um outputorientierte Erläuterungen zu den Leistungen der Landesverwaltung und um Informationen zum Ressourcenverbrauch.

Die Darstellung erfolgt übersichtlich gebündelt am Anfang jedes Einzelplans. Nach einer kurzen Beschreibung der politischen Schwerpunkte bzw. Kernaufgaben werden zunächst die wichtigsten Oberziele und anschließend weitere ergänzende Ziele des jeweiligen Einzelplans dargestellt. Alle Ziele werden mittels Wirkungskennzahlen konkretisiert.

- **Zukunftsoffensiven einschließlich der Zukunftsinvestitionen (Kap. 1223)**

Zum Stand 31.12.2021 stellt sich die Situation bei den Zukunftsoffensiven III und IV einschließlich der Zukunftsinvestitionen (Restmittel aus ZO I und II - Kap. 1223) wie folgt dar:

	Kap. 1223 (Restmittel aus ZO I und II)	ZO III Kap. 1221	ZO IV Kap. 1222
	in Mio. €		
Zur Verfügung stehende Mittel	14,0	552,6*)	177,8**)
Durch Ministerratsbeschluss und sonstige Maßnahmen gebundene Mittel	13,6	552,2	176,4
Bis 31.12.2021 verausgabt	13,6	542,5	158,0
Voraussichtlich bis Ende 2022 verausgabt	0,0***)	546,6	158,7

*) Aus ZO III standen 562,4 Mio. € zur Verfügung. Aus Restmitteln der ZO III wurden 9,8 Mio. € zur ZO IV umgeschichtet. Insgesamt stehen daher 552,6 Mio. € zur Verfügung.

***) Aus ZO IV standen 168 Mio. € zur Verfügung. Aus Restmitteln der ZO III wurden 9,8 Mio. € zur ZO IV umgeschichtet. Insgesamt stehen daher 177,8 Mio. € zur Verfügung.

***) Durch Auflösung des Verwahrkontos Sonderfonds ZO II zum 31.12.2019 wurden die verbleibenden Mittel bei Kap. 1223 Tit. 356 01 vereinnahmt.

- **Informationsbereitstellung zu Fördermitteln und Subventionen ab 2017**

Beginnend mit den Berichtsjahren 2017 und 2018 wurde die Information des Landtags zu Subventionen digitalisiert und um Förderprogramme ausgeweitet, verbunden mit einer jährlichen Unterrichtung des Finanzausschusses anlässlich der Bereitstellung der Daten des Vorjahres. Damit werden die Finanzhilfen des Landes in einer aussagekräftigen Übersicht dargestellt und die Basis für eine haushalterische Bewertung geschaffen.

Elemente der Doppik

- **Standards staatlicher Doppik (SsD)**

Über das FM ist das Land Baden-Württemberg in der Bund-/Länder- Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Standards für die staatliche Doppik vertreten. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung der Vermögensrechnung.

Im Rahmen des Projektes zur Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis (RePro BW) wird der aus dieser Arbeitsgruppe resultierende bundeseinheitliche Verwaltungskontenrahmen (VKR) in das Rechnungswesen des Landes übernommen.

- **Einheitliche europäische Rechnungslegungsstandards (EPSAS)**

Beobachtung der aktuellen Entwicklungen zur Erarbeitung einheitlicher europäischer Rechnungslegungsstandards und Vertretung des Landes in der entsprechenden Bund-/Länder- Arbeitsgruppe. In regelmäßigem Turnus erfolgt ein Bericht an den Landtag über den aktuellen Stand.

Finanzbeziehungen Land - Kommunen

• Leistungen an die Kommunen

Mit dem Haushalt 2022 wurden Nettoleistungen des Landes an die Kommunen (Zuweisungen abzüglich Finanzausgleichsumlage) von rd. 13,3 Mrd. € veranschlagt.

Dabei wurden entsprechend der einvernehmlichen Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26.11.2021 insbesondere

- die Mittel für die Anpassung der Personalkostensätze in den Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich von Betreuungsangeboten an Grundschulen, der flexiblen Nachmittagsbetreuung und der Horte an Schulen und herkömmlicher Horte,
- zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes 41,5 Mio. €,
- für die Unterhaltung der Landesstraßen zusätzliche 7,2 Mio. €,
- beginnend ab dem Jahr 2022 Mittel für die Stärkung des juristischen Dienstes bei den Landkreisen und zum Ausgleich der Mehrbelastungen der unteren Landwirtschafts- und Naturschutzbehörden aus der Umsetzung des Biodiversitätsgesetzes zur Finanzierung von 106 Stellen des gehobenen Dienstes,
- zur Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen an den KHG-geförderten Krankenhäusern einmalig 5 Mio. € und
- zur Fortsetzung des Paktes für Integration neben Restmitteln weitere 15,5 Mio. € bereitgestellt.

Außerdem wurde gemäß der GFK-Empfehlung vom 26.11.2021 in der Rücklage für Haushaltsrisiken Vorsorge getroffen

- für die Investitionsförderung zum Ausbau der Kindertagesplätze in Höhe von 70 Mio. € und
- für die notwendige Kofinanzierung der Investitionsförderung des Bundes für Ganztagsangebote an der Grundschule.

Der Kommunale Investitionsfonds (KIF) ist im Jahr 2022 mit 1,115 Mrd. € dotiert, für den Ausgleichstock sind 97 Mio. € veranschlagt.

- **Ausblick Haushalt 2023/2024**

Für den Haushalt 2023/2024 hat die Gemeinsame Finanzkommission am 15.07.2022 empfohlen,

- den Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 1,115 Mrd. € fortzuführen und
- die Mittel des Ausgleichstocks aufgrund der Kostenentwicklungen in zwei Stufen durch Umschichtungen innerhalb der Finanzausgleichsmasse B
 - im Jahr 2023 um 23 Mio. € auf 120 Mio. € und
 - ab dem Jahr 2024 um weitere 20 Mio. € auf 140 Mio. €zu erhöhen.

Im Übrigen sollen die Beratungen im Herbst 2022 fortgesetzt werden.

- **Untersuchung des kommunalen Finanzausgleichs**

Auf Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26.11.2021 sollen in den Jahren 2022 und 2023 die bedarfsbestimmenden Faktoren und die bestehenden Sonderlastenausgleiche im kommunalen Finanzausgleich gutachterlich untersucht und bewertet werden. Außerdem sollen wegen des neuen Landesgrundsteuergesetzes die Anrechnungshebesätze bei der Steuerkraftbemessung der Gemeinden rechtzeitig bis zur erforderlichen Rechtssetzung für das Jahr 2027 untersucht und ggf. neu festgesetzt werden.

Erste Ergebnisse im Hinblick auf die bedarfsbestimmenden Faktoren und die bestehenden Sonderlastenausgleiche werden für Ende 2023 erwartet.

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen (brutto) des Landes Baden-Württemberg haben sich in den Jahren 2019 bis 2021 wie folgt entwickelt:

Jahr	Steuereinnahmen in Mio. €	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
2019	40.915	+ 0,8
2020	37.628	- 8,0
2021	41.591	+10,5

Nach einem kräftigen Rückgang im Jahr 2020, der auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und auf die Systemumstellung ab dem Jahr 2020 beim Finanzausgleich unter den Ländern zurückzuführen ist, stiegen die Steuereinnahmen im Jahr 2021 wieder über das Vorkrisenniveau an.

Landesschulden

Die haushaltsmäßige Verschuldung* hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Beträge in Mrd. €
1970	2,022
1980	9,255
1990	18,922
2000	29,506
2001	31,897
2002	33,378
2003	35,676
2004	37,554
2005	39,541
2006	41,072
2007	41,710
2008	41,705
2009	41,689
2010	43,328
2011	43,326
2012	43,321
2013	45,098
2014	46,326
2015	46,300
2016	46,299
2017	46,298
2018	46,048
2019	45,048
2020	55,974
2021	59.667

* Schulden des Kernhaushalts aus Kreditmarktschulden inklusive Kreditrahmenverträge und aufgeschobener Kreditaufnahme.

Steuerwesen

Mitwirkung bei Gesetzgebungsverfahren mit Wirkung auf 2023/2024

- **Grundsteuerreform**

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10.04.2018 die aktuellen Bewertungsansätze für die Grundsteuer (sog. Einheitswerte) als mit dem Gleichheitssatz unvereinbar erklärt. Bis Ende 2019 musste eine Neuregelung verabschiedet werden, die bis spätestens Ende 2024 umgesetzt werden muss. Das sogenannte Bundesmodell wurde mit dem Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG) vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1974) fristgerecht verabschiedet. Bestandteil des Gesetzespaketes auf Bundesebene war zudem eine Änderung des Grundgesetzes, die es den Ländern ermöglicht, bei der Grundsteuer vom Bundesmodell abzuweichen (Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 72, 105 und 125b) vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546)).

Baden-Württemberg hat von der Abweichungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Am 04.11.2020 wurde das Landesgrundsteuergesetz im Landtag von Baden-Württemberg verabschiedet und am 13.11.2020 verkündet (GBl. S. 974). Es war damit das erste eigene Grundsteuergesetz eines Landes und regelt die Erhebung der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025.

Für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) soll die Bewertung in Form eines Ertragswertverfahrens in Anlehnung an die bundesgesetzliche Regelung erfolgen. Für die Grundsteuer B (Grundvermögen) und damit dem mit Abstand größten Teil der zu bewertenden Einheiten, soll die Bewertung anhand des modifizierten Bodenwertmodells erfolgen. Hierfür sind nur die Grundstücksgröße und der Bodenrichtwert relevant. Auf der nachfolgenden Ebene der Steuermesszahl sollen überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke mit einem Abschlag in Höhe von 30 % begünstigt werden. Abschließend wird auf dieses Ergebnis der Hebesatz der Kommunen angewendet. Am Ende bestimmen somit die Kommunen über die Höhe der Grundsteuer und damit über die Aufkommensneutralität der Reform.

Das Landesgrundsteuergesetz greift für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 und soll die Einnahmen der Kommunen von rd. 1,8 Mrd. € pro Jahr sichern. Betroffen sind rd. 5,6 Mio. wirtschaftliche Einheiten in Baden-Württemberg, die für die Grund-

steuer ab dem Kalenderjahr 2025 zum Hauptfeststellungsstichtag 01.01.2022 neu bewertet werden müssen. Die Bürgerinnen und Bürger wurden aufgefordert, ab dem dritten Quartal 2022 eine Steuererklärung abzugeben. Anschließend führen die Finanzämter die Bewertung nach dem Landesgrundsteuergesetz durch und teilen das Ergebnis fortlaufend den Kommunen mit. Voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024 werden die Kommunen genügend Mitteilungen der Finanzämter erhalten haben, um den jeweiligen Hebesatz für die Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 neu festzulegen. Danach werden die Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2025 von den Kommunen an die Bürgerinnen und Bürger versandt.

- **Viertes Corona-Steuerhilfegesetz**

Die im Vierten Corona-Steuerhilfegesetz vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) enthaltenen Maßnahmen betreffen die Bereiche Verlustverrechnung, degressive Abschreibung, Steuerfreistellungen sowie Homeoffice-Pauschale und Verlängerung von Fristen. Hervorzuheben sind mit Blick auf 2023 und 2024:

- Erweiterung der Möglichkeit des Verlustrücktrags ab dem Veranlagungszeitraum 2022 auf zwei Jahre statt bislang einem Jahr. Die mit dem Dritten Corona-Steuerhilfegesetz angehobenen Höchstbeträge für den Verlustrücktrag auf 10 Mio. € je veranlagter Person werden auf die Veranlagungszeiträume 2022 und 2023 ausgedehnt; ab dem Veranlagungszeitraum 2024 soll der Höchstbetrag wieder auf 1 Mio. € je veranlagter Person herabgesetzt werden. Damit wird ein Punkt aus dem Koalitionsvertrag auf Bundesebene umgesetzt.
- Erneute Verlängerung von folgenden Fristen:
 - Verlängerung der Reinvestitionsfristen des § 6b EStG und der Fristen für die Verwendung von Investitionsabzugsbeträgen nach § 7g EStG um ein weiteres Jahr.
 - Verlängerung der Fristen zur Anpassung von Vorauszahlungen sowie der Frist für die nachträgliche Anpassung von Vorauszahlungen für Zwecke der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer.
- Zudem hat der Bundestag in seinem Gesetzesbeschluss die bilanzsteuerliche Abzinsung von Verbindlichkeiten abgeschafft.

- **Steuerentlastungsgesetz 2022**

Angesichts erheblicher Preiserhöhungen insbesondere im Energiebereich wird Handlungsbedarf zur Entlastung der Bevölkerung gesehen. Diese Entlastung soll sowohl finanziell als auch durch Steuervereinfachung realisiert werden. Zur Entlastung werden durch das Steuerentlastungsgesetz vom 23.05.2022 (BGBl. I S. 749) mit Blick auf 2023 und 2024 folgende steuerliche Maßnahmen umgesetzt:

- Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags bei der Einkommensteuer um 200 € auf 1.200 € rückwirkend zum 01.01.2022,
- Anhebung des Grundfreibetrags für 2022 von bisher 9.984 € um 363 € auf 10.347 € rückwirkend ab dem 01.01.2022,
- Vorziehen der ursprünglich von 2024 bis 2026 befristeten Anhebung der Entfernungspauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 0,38 € sowie Vorziehen der ursprünglich von 2024 bis 2026 befristeten Anhebung der Bemessungsgrundlage für die Mobilitätsprämie.
- Einführung einer Energiepreispauschale in Höhe von 300 € für die Bezieher von nichtselbständigen Einkünften und Gewinneinkünften. Die Pauschale soll der Abmilderung der gestiegenen beruflich oder betrieblich veranlassten Wegekosten dienen. Die Energiepreispauschale ist steuerpflichtig und wird entweder durch den Arbeitgeber mit Lohnsteuereinbehalt ausbezahlt oder im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend gemacht.

- **Zweites Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung**

Schwerpunkt des Gesetzes ist die vom Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 08.07.2021 geforderte rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a der Abgabenordnung (AO). Das Gesetz vom 12.07.2022 (BGBl. I S. 1142) ist am 22.07.2022 in Kraft getreten. Ab dem 01.01.2019 gilt ein neuer Zinssatz i.H.v. 0,15 % pro Monat (bislang 0,5 %), damit 1,8 % pro Jahr. Die Verzinsung nach § 233a AO greift sowohl für Steuernachforderungen als auch für Steuererstattungen.

Geplante gesetzliche Maßnahmen

- **Internationales Steuerrecht**

Am 08.10.2021 haben 137 Staateneine historische Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung beschlossen und damit einen bedeutenden Schritt zu mehr Steuergerechtigkeit getan. Die großen, weltweit tätigen Konzerne sollen ihren fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Mit der erzielten internationalen Einigung können international agierende Unternehmen ihre Steuerlast nicht länger durch Verlagerung der Gewinne auf ein Minimum reduzieren.

Die Reform umfasst nach den Vorschlägen der OECD zwei Säulen:

In der ersten Säule hat sich die teilnehmenden Staaten auf einen Mechanismus verständigt, mit dem die Besteuerungsrechte der größten und profitabelsten Konzerne der Welt, neu verteilt werden sollen. Damit werden (Digital-)Konzerne künftig auch dort Steuern zahlen, wo ihre Kundinnen und Kunden oder Nutzerinnen und Nutzer sitzen. Das war bislang nicht der Fall. Bei den mit der ersten Säule verbundenen Umsetzungsfragen arbeiten Bund und Länder eng zusammen.

Die zweite Säule sieht eine globale Mindestbesteuerung vor, die dem schädlichen Steuerwettbewerb um die geringsten Steuern ein Ende setzen wird. Künftig sollen Unternehmen mit einem globalen effektiven Steuersatz von mindestens 15 % auf ihre Gewinne belastet werden. Die EU-Kommission hat am 22.12.2021 einen Richtlinienentwurf zur Umsetzung der globalen effektiven Mindestbesteuerung in der EU vorgelegt, der bislang noch nicht verabschiedet ist. Die Bundesregierung wird nach den Plänen im Dritten Entlastungspaket die Umsetzung der international vereinbarten globalen Mindestbesteuerung bereits jetzt national beginnen. Bei der Vorbereitung des nationalen Umsetzungsgesetzes sind die Länder eng eingebunden.

- **Gesetzentwurf zur Umsetzung der "DAC7" Richtlinie¹**

Ziel des am 24.08.2022 beschlossenen Regierungsentwurfs (Bundesrat-Drucksache 409/22) ist die Umsetzung der als "Directive on Administrative Cooperation – DAC 7" bezeichneten Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22. 03.2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU (EU-Amtshilferichtlinie) über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung.

¹ Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/514 des Rates vom 22.03.2021 zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung und zur Modernisierung des Steuerverfahrensrechts

Der Gesetzentwurf enthält im Wesentlichen zwei Themen:

- die steuerliche Transparenz in der digitalen Plattformökonomie und die Verbesserung des automatischen Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten sowie
- die Modernisierung der Betriebsprüfung.

Mit dem Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) soll eine Meldeverpflichtung für Betreiber von Internetplattformen eingeführt werden (z. B. Ebay, AirBnB, Amazon, mobile.de). Diese haben nach dem Gesetzentwurf beginnend ab dem Meldezeitraum 2023 jährlich spezifische Informationen über die auf den Plattformen tätigen Anbieter (Verkäufer/Dienstleistungserbringer) und über deren durchgeführte Transaktionen an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden. Meldepflichtig sind unter anderem Transaktionen über Vermietungen, persönliche Dienstleistungserbringungen und den Verkauf von Waren. Das BZSt gibt die Daten an die Landesfinanzverwaltungen zur steuerlichen Auswertung weiter. Die Betreiber der Internetplattformen werden zudem bestimmten Sorgfaltspflichten unterworfen. Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus einen automatischen Informationsaustausch über die gemeldeten Daten innerhalb der EU vor.

Daneben soll im EU-Amtshilfegesetz eine Verbesserung und Beschleunigung des automatischen Informationsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten geregelt werden.

Zur Modernisierung und Beschleunigung der Außenprüfung ist eine Änderung der Abgabenordnung angedacht. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen: eine Verkürzung der Ablaufhemmung für außengeprüfte Unternehmen, eine zeitnahe Rechtssicherheit durch die Einführung eines bindenden Teilfeststellungsbescheides, ein qualifiziertes Mitwirkungsverlangen sowie die Einführung eines neuen Sanktionssystems, das für alle Außenprüfungen gilt.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus zu diesem Gesetzentwurf am 14.09.2022 eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Regierungsfractionen im Bundestag beschlossen. Die Formulierungshilfe enthält eine neue Regelung zur Erprobung alternativer Prüfungsmethoden in der steuerlichen Außenprüfung auf Grundlage unternehmensinterner Steuerkontrollsysteme. Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, dem Steuerpflichtigen für eine nachfolgende Außenprüfung eine angemessene Beschränkung der Ermittlungsmaßnahmen zuzusagen, sofern das zu prüfende Unternehmen über ein innerbetriebliches Steuerkontrollsystem (ISKS) verfügt, eine Prüfung dieses Systems in einer laufenden Außenprüfung dessen Wirksamkeit bestätigt hat und später keine Änderung der Verhältnisse eintritt. Die Regelung ist zu Evaluierungszwecken zeitlich befristet.

- **Gesetzentwurf eines Jahressteuergesetzes 2022**

Der Regierungsentwurf, der am 14.09.2022 beschlossen wurde (Bundesrat-Drucksache 457/22), greift fachlich notwendigen Gesetzgebungsbedarf in verschiedenen Bereichen des deutschen Steuerrechts auf. Dies betrifft insbesondere Anpassungen zur weiteren Digitalisierung, zur Verfahrensvereinfachung, zur Rechtssicherheit und Steuergerechtigkeit sowie zur Umsetzung des Koalitionsvertrages auf Bundesebene. Hervorzuheben sind:

Wichtige Änderungen im Einkommensteuergesetz

- Gebäude-AfA: Zum einen soll die Möglichkeit abgeschafft werden, in begründeten Ausnahmefällen die AfA nach einer tatsächlich kürzeren Nutzungsdauer zu bemessen, um Bürokratieaufwand zu vermindern. Zum anderen soll ab 2023 der lineare AfA-Satz für neue Wohngebäude von 2 % auf 3 % angehoben werden.
- Der vollständige Abzug von Altersvorsorgeaufwendungen als Sonderausgaben soll bereits ab dem Jahr 2023 (statt erstmals im Jahr 2025) möglich sein. Damit soll auf langfristige Sicht eine "doppelte Besteuerung" von Renten aus der Basisversorgung vermieden werden.
- Der Sparerpauschbetrag soll ab 2023 von 801 € bzw. 1.602 € bei Zusammenveranlagung auf 1.000 € bzw. 2.000 € ansteigen.
- Der Ausbildungsfreibetrag soll von 924 € auf 1.200 € angehoben werden.
- Die Arbeitslohngrenze bei kurzfristiger Beschäftigung soll ab 2023 von 120 auf 150 € je Arbeitstag angehoben werden, damit die Pauschalversteuerungsoption ihre bisherige praktische Bedeutung auch in Zukunft behält.
- Ertragssteuerbefreiung für bestimmte Photovoltaikanlagen: Einnahmen aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen bis zu einer Bruttonennleistung von 30 kW (peak) auf Einfamilienhäusern und Gewerbeimmobilien bzw. 15 kW (peak) je Wohn- und Gewerbeeinheit bei übrigen, überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden (z.B. Mehrfamilienhäuser, gemischt genutzte Immobilien) sollen von der Einkommensteuer befreit sein. Die Steuerbefreiung soll unabhängig von der Verwendung des erzeugten Stroms sein.
- Die sog. Homeoffice-Pauschale in Höhe von 5 € pro Tag soll dauerhaft entfristet und der maximale Abzugsbetrag von 600 € auf 1.000 € pro Jahr angehoben werden.

Wichtige Änderungen im Umsatzsteuergesetz

- Dem Fahrzeugerwerber beim innergemeinschaftlichen Erwerb eines Fahrzeugs soll ab 2023 auch die Möglichkeit eröffnet werden, die Steuererklärung zur Fahrzeugeinzelbesteuerung elektronisch zu übermitteln.
- Um Unionsrecht umzusetzen, sollen ab 2024 Zahlungsdienstleister verpflichtet werden über bestimmte grenzüberschreitende Zahlungen zu informieren.
- Auf die Lieferung, die Einfuhr und den innergemeinschaftlichen Erwerb sowie die Installation von Photovoltaikanlagen einschließlich der Stromspeicher soll ein Nullsteuersatz angewendet werden. Der Vorsteuerabzug als Grund für einen Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung soll damit entfallen, weil die Lieferung von Photovoltaikanlagen ohnehin nicht mehr mit Umsatzsteuer belastet ist. Voraussetzung ist, dass die Photovoltaikanlage auf und in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen oder anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird. Davon soll ausgegangen werden können, wenn die installierte Bruttoleistung der Photovoltaikanlage nicht mehr als 30 kW (peak) beträgt.

Wichtige Änderungen in der Abgabenordnung

- In § 139b AO wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, um einen direkten Auszahlungsweg unter Nutzung der steuerlichen Identifikationsnummer aufzubauen. Hierdurch soll eine bürokratiearme und zugleich betrugssichere Möglichkeit entstehen, künftige öffentliche Leistungen (wie z.B. das Klimageld) auf Grundlage der in der IdNr-Datenbank enthaltenen Daten direkt an die Bürgerinnen und Bürger auszuzahlen.
- Es soll ausdrücklich geregelt werden, dass die Finanzbehörden Daten auch für die Durchführung eines Strafverfahrens (aber nicht eines Bußgeldverfahrens) wegen einer zu Unrecht erlangten Leistung aus öffentlichen Mitteln offenbaren dürfen.

- **Gesetzentwurf eines Inflationsausgleichsgesetzes**

Das Bundeskabinett hat am 14.09.2022 den Regierungsentwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz beschlossen (Bundesrat-Drucksache 458/22). Es sind eine Absenkung des Einkommensteuertarifs und die Erhöhung des Kindergelds zum Ausgleich der Inflation vorgesehen.

- Beim Einkommensteuertarif sollen nach dem Gesetzentwurf im Vorgriff auf die voraussichtlichen Ergebnisse des 14. Existenzminimumberichts und des 5. Steuerprogressionsberichts, die im Herbst 2022 vorgelegt werden sollen, der Grundfreibetrag angehoben und die Tarifeckwerte verschoben werden. Das bedeutet, dass der Spitzensteuersatz 2023 bei 61.972 statt bisher 58.597 € greifen soll. 2024 soll er ab 63.515 € beginnen. Die Tarifeckwerte zur sog. "Reichensteuer" werden unverändert beibehalten.
- Zum 01.01.2023 ist eine Anhebung des Grundfreibetrags um 285 € auf 10.632 € vorgesehen. Für 2024 wird eine weitere Anhebung um 300 € auf 10.932 € vorgesehen.
- Anhebung der Kinderfreibeträge und des Kindergelds für 2023 und 2024.
- Der Unterhaltshöchstbetrag für 2022 soll von 9.984 € auf 10.347 € angehoben werden. Zukünftige Anpassungen sollen über einen dynamischen Verweis auf die Höhe des Grundfreibetrags automatisiert werden.

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs**

Um die energieintensiven Unternehmen angesichts der hohen Preise zu unterstützen, hat der Koalitionsausschuss im Maßnahmenpaket des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen vom 03.09.2022 beschlossen, dass der sogenannte Spitzenausgleich im Stromsteuer- und im Energiesteuergesetz um ein weiteres Jahr verlängert wird. Mit dem am 14.09.2022 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf wird diese Maßnahme umgesetzt (Bundesrat-Drucksache 459/22).

Damit sollen rund 9.000 energieintensive Unternehmen in Höhe von rund 1,7 Mrd. € entlastet werden. Unternehmen, die von diesem Spitzenausgleich profitieren, sollen Maßnahmen ergreifen, um den Verbrauch der Energie zu reduzieren. Durch die Verlängerung soll die Energiepreissteigerung gedämpft, einer weiter zunehmenden Inflation entgegengewirkt und damit die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver und im internationalen Wettbewerb befindlicher Unternehmen des Produzierenden Gewerbes

(UPG) in Deutschland weiterhin gewährleistet werden. Um einen möglichst großen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzgesetzes zu leisten, wird die Bundesregierung bis zum Sommer 2023 die Begünstigungstatbestände des Energie- und Stromsteuerrechts für UPG ab dem Jahr 2024 reformieren.

- **Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen im Erdgasnetz**

Das Bundeskabinett hat am 14.09.2022 eine Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen für einen aus der Mitte des Deutschen Bundestages einzubringenden Entwurf eines Gesetzes zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz beschlossen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, den Umsatzsteuersatz auf die Lieferung von Gas über das Erdgasnetz vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 auf 7 % zu senken. Die Bundesregierung erwartet, dass die steuerpflichtigen Unternehmen diese Senkung 1:1 an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Bei einer vollständigen Weitergabe würde eine entsprechende Preissenkung und damit eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger ermöglicht.

Die aufgrund des Krieges gegen die Ukraine erheblich gestiegenen Gaspreise sowie der bevorstehende Preisanstieg aufgrund der Umlage zur Finanzierung der Ersatzbeschaffungskosten der russischen Minderlieferungen (sog. Gasumlage) sollen damit ausgeglichen werden.

Vollzug der Steuergesetze

- **Doppelbesteuerungsabkommen**

Doppelbesteuerungsabkommen regeln sowohl die Zuweisung der Besteuerungsrechte als auch die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitender Tätigkeit oder grenzüberschreitenden Einkünften. Bedingt durch die starke Exportwirtschaft sowie Außengrenzen mit Frankreich und der Schweiz und die vielfältigen grenzüberschreitenden Sachverhalte wie z.B. der über 100.000 Grenzgänger treten vielfältige Probleme in Baden-Württemberg auf. Das FM arbeitet an der Ausarbeitung von Revisionsabkommen und Verwaltungsanweisungen zu diesen Abkommen mit, beschäftigt sich aber auch mit Streitfällen, die in Verständigungs- oder Schiedsverfahren mit dem anderen Staat erörtert werden.

- **Aktualisierung des Umwandlungssteuer-Erlasses**

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11.11.2011 (BStBl I S. 1314) hat die Finanzverwaltung umfangreiche Ausführungen zu Anwendungsfragen im Zusammenhang mit dem Umwandlungssteuergesetz veröffentlicht.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen sowie diverser Entscheidungen des Bundesfinanzhofs ist es nach über zehn Jahren an der Zeit, den „Umwandlungssteuer-Erlass“ aus dem Jahr 2011 zu überarbeiten. Die Steuerabteilung des FM wird sich an dieser Überarbeitung aktiv beteiligen.

- **Baden-Württemberg Stiftung gGmbH**

Die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Baden-Württemberg, indem sie eine Vielzahl gemeinnütziger Projekte aus den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Gesellschaft und Soziales sowie Kunst und Kultur fördert.

Die steuerlichen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH werden vom FM auch hinsichtlich einzelner Projekte der anderen Ressorts im Hinblick auf die gemeinnützige Verwendung der Mittel geprüft. Die Unterstützung des FM umfasst insoweit auch die bei der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH angesiedelten Unterstiftungen (Klimaschutzstiftung Baden-Württemberg, Stiftung Kinderland Baden-Württemberg, Stiftung Artur-Fischer-Erfinderpreis Baden-Württemberg), die in den Bereichen des Klimaschutzes, der Wissenschaft und Forschung sowie der Bildung und Erziehung zum Wohl der Allgemeinheit engagiert sind.

- **Gemeinnützigkeit**

Die Finanzministerkonferenz hat im Mai 2019 festgehalten, dass ehrenamtliches gemeinnütziges Engagement einen wesentlichen Bestandteil unseres Zusammenlebens bildet. Das hiermit verbundene Engagement ist dabei ebenso vielfältig wie unsere Gesellschaft. Die Formen der gemeinnützigen Tätigkeit sind nicht statisch, sondern entwickeln sich fortlaufend weiter.

Baden-Württemberg hat sich daher in den vergangenen Jahren über den Bundesrat kontinuierlich für Verbesserungen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts und für das

Ehrenamt eingesetzt. Mit den Stimmen Baden-Württembergs wurden im Bundesrat beispielsweise zahlreiche Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht verabschiedet, die Teil des Jahressteuergesetzes 2020 waren.

Nicht zuletzt zeigt sich auch bei der Bewältigung von Krisensituationen, dass das Engagement der Ehrenamtlichen und der gemeinnützigen Organisationen unersetzlich ist. Der bedeutende Einsatz für die Menschen und die Gesellschaft vermittelt in diesen schwierigen Zeiten Solidarität und Zuversicht.

Das FM wird weiterhin auf Bund-Länder-Ebene an der konzeptionellen Weiterentwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts mitwirken und sich für eine weitere steuerliche Vergünstigung dieser wertvollen Beiträge für das Gemeinwohl einsetzen.

- **Entlastung von Steuererklärungspflichten für kleine Photovoltaikanlagen und kleine Blockheizkraftwerke**

Mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 02.06.2021 (BStBl I S. 722), aktualisiert durch das Schreiben vom 29.10.2021 (BStBl I S. 2202), werden kleine Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kW und kleine Blockheizkraftwerke mit einer installierten Leistung von bis zu 2,5 kW von der Einkommensteuerpflicht ausgenommen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vereinfachungsregelung ist, dass der von der Anlage erzeugte Strom in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird oder (daneben) ausschließlich in den zu eigenen Wohnzwecken genutzten Räumen verbraucht wird. Der (teilweise) Verbrauch des erzeugten Stroms durch einen Mieter oder zu anderweitigen eigenen oder fremden betrieblichen Zwecken muss technisch ausgeschlossen sein. Dies gilt nicht, wenn die Mieteinnahmen 520 € im Veranlagungszeitraum nicht überschreiten oder wenn der Strom in einem häuslichen Arbeitszimmer genutzt wird.

Um die Vereinfachung in Anspruch zu nehmen, müssen die Betreiberinnen oder Betreiber dieser Anlagen einmalig gegenüber dem Finanzamt erklären, dass sie von der Vereinfachungsregelung Gebrauch machen möchten und die Einkünfte aus diesen Anlagen zukünftig nicht mehr in ihrer Einkommensteuererklärung angeben wollen. Es wird dann angenommen, dass von vornherein keine Absicht vorliegt, mit der Anlage Gewinn zu erzielen. Daher braucht die Anlage für die Einkommensteuer nicht erfasst werden.

Damit wird insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass aufgrund gesunkener Einspeisevergütungen und - jedenfalls bei Anschaffung auch eines Batteriespeichers - hohen Anschaffungskosten die Gewinnzone regelmäßig nicht erreicht wird.

Die Vereinfachungsregelung gilt zum einen für Anlagen, die nach dem 31.12.2003 erstmalig in Betrieb genommen wurden. Für Anlagen, die vor dem 01.01.2004 in Betrieb genommen wurden, kann die Vereinfachungsregelung nach Auslaufen der garantierten Einspeisevergütung und Eintreten in die Einspeisevergütung i. S. d. § 21 Absatz 1 Nummer 3 EEG 2021 frühestens nach 20 Jahren Betriebsdauer in Anspruch genommen werden.

- **Erhöhung der steuerfreien Pauschalen für das Aufladen elektrischer Dienstfahrzeuge**

Wer sein elektrisch angetriebenes Dienstfahrzeug zu Hause auflädt, dem kann der Arbeitgeber ohne zusätzliche Aufzeichnungen den dadurch entstehenden Aufwand bis zu einem bestimmten Betrag pauschal und steuerfrei ersetzen. Auf Initiative des Finanzministeriums Baden-Württemberg wurden die durch Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen festgesetzten monatlichen Pauschalen ab dem 01.01.2021 deutlich angehoben. Wenn im Betrieb des Arbeitgebers keine Lademöglichkeit zur Verfügung steht, liegt die Obergrenze jetzt für Elektrofahrzeuge bei 70 € (bisher 50 €) und für Hybridelektrofahrzeuge bei 35 € (bisher 25 €). Ist im Betrieb des Arbeitgebers hingegen eine Lademöglichkeit vorhanden, liegt die Obergrenze für Elektrofahrzeuge bei 30 € (bisher 20 €) und für Hybridelektrofahrzeuge bei 15 € (bisher 10 €). Die erhöhten Pauschalen ergeben sich aus dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 29.09.2020 (BStBl I 2020, 972).

Situation in der Steuerverwaltung

Zur Entwicklung der Fallzahlen wird auf die Anlagen 3 bis 8 verwiesen.

Personal-, Besoldungs- und Versorgungswesen, Tarifangelegenheiten, Beihilferecht, Reise- und Umzugskosten

Personalwesen

- **Personalsituation in der Finanzverwaltung**

Bei der Besetzung der freien Stellen und der Anwärterstellen besteht nach wie vor ein hoher Konkurrenzdruck um die klügsten Köpfe im Land. Dabei steht die Finanzverwaltung nicht nur im Wettbewerb mit der Wirtschaft, sondern auch mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Attraktive und zielgerichtete Werbemaßnahmen gehören daher zur Aufgabenstellung.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu fördern, nutzt die Finanzverwaltung die nun bestehende Möglichkeit, den Vorbereitungsdienst in Teilzeit zu absolvieren. Hierzu wurden die jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen angepasst

Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens im Finanzressort in großem Umfang ausgeweitet worden. Auf der Basis einer Musterdienstvereinbarung zum Thema "Mobiles Arbeiten", welche sich an den Leitlinien "Neues Arbeiten in der Finanzverwaltung" orientiert, wurde eine für die gesamte Finanzverwaltung geltende Regelung geschaffen. Ressortweit können nunmehr über 95 % der Beschäftigten auf mobile Arbeitsmöglichkeiten zurückgreifen. Dies entspricht mehr als einer Verdreifachung im Vergleich zum Stand vor der Pandemie. Diese Regelung berücksichtigt zudem die Schaffung von individuellen (flexiblen) Beschäftigungs- bzw. Arbeitsmodellen. Darüber hinaus wird die Nutzung von "Room- und/oder Desksharing"-Modellen schrittweise umgesetzt. Eine zusätzliche wesentliche Verbesserung der Zusammenarbeit und des persönlichen Austausches wird durch die flächendeckende Ausstattung der Verwaltung mit Videokonferenzsystemen erreicht.

- **Verbesserung der Stellensituation zur Erreichung der Klimaschutzziele**

Im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2023/2024 sind zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesliegenschaften 35 Neustellen ausgewiesen. Dies ist entscheidend auf dem Weg zur klimaneutralen Landesverwaltung 2030. Die Klimaschutzmaßnahmen beinhalten z.B. Aufgaben im Bereich der Photovoltaik, erneuerbaren Energien und der

energetischen Sanierung. Weitere 8 Neustellen werden im kaufmännischen Gebäudemanagement und 7 Neustellen im Querschnitt im Bereich Klimaschutz ausgewiesen.

- **Umsetzung der Grundsteuerreform**

Für die Umsetzung der Grundsteuerreform wurden die in der MiFrifI verankerten 175 Beamtenstellen für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Insgesamt sind der Steuerverwaltung damit in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 zur Umsetzung der Grundsteuerreform und der Ermittlung der neuen Grundstückswerte für die rund 5,6 Mio. wirtschaftlichen Einheiten 500 Planstellen zugegangen.

Besoldung

- **Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022)**

Mit diesem Gesetz, dessen Verabschiedung durch den Landtag im November 2022 angestrebt wird, soll das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder vom 29.11.2021 zeitgleich und systemgerecht auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden.

Darüber hinaus soll aufgrund einer Neubewertung eine Anhebung der Eingangssämter des gehobenen Dienstes erfolgen, um den gestiegenen fachlichen Anforderungen an diese Ämter Rechnung zu tragen. Damit einhergehend soll die Ämterstruktur des mittleren Dienstes angehoben werden, damit die Ausgewogenheit des Ämtergefüges gewahrt bleibt. In der Folge beginnt die neue Grundgehaltstabelle zur Landesbesoldungsordnung A (Anlage 6 des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg, LBesGBW) mit der Besoldungsgruppe A 7. Zudem sollen in der Grundgehaltstabelle zur Landesbesoldungsordnung A die Erfahrungsstufen neu strukturiert werden. Künftig soll es nur noch zehn Erfahrungsstufen geben.

Erhöhungen kinderbezogener Familienzuschläge sollen die Verfassungsmäßigkeit der Besoldung mit Blick auf die konkretisierten Berechnungsparameter der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2020 – 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a. – gewährleisten. Auch sollen Nachzahlungsregelungen für die Zeit vor Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen werden.

Im Beihilfebereich wird die zumutbare Eigenvorsorge an das bis zum 31.12.2012 geltende Niveau angepasst. Zudem erfolgen weitere Änderungen, welche konkrete krankheitsbedingte Aufwendungen betreffen.

Im Übrigen soll der sich im Besoldungs- und Versorgungsrecht sowie in anderen Bereichen des Dienstrechts an verschiedenen Stellen notwendige Anpassungsbedarf umgesetzt werden.

Tarifangelegenheiten

- **Tarifeinigungen**

In Folge der mit den Gewerkschaften am 29.11.2021 erzielten Tarifeinigung erhöhen sich die Tabellenentgelte des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zum 01.12.2022 um 2,8 %. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis 30.09.2023. Die Vorbereitungen für die im Herbst 2023 anstehende Entgeltrunde zum TV-L laufen.

Daneben wurde mit den Gewerkschaften der Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung vom 29.11.2021 abgeschlossen, der an die Tarifbeschäftigten eine einmalige Zahlung i.H.v. 1.300 € bzw. an die tariflichen Auszubildenden eine einmalige Zahlung i.H.v. 650 € vorsieht. Die Corona-Sonderzahlung, die bis spätestens März 2022 auszuzahlen war, war nach § 3 Nr. 11a EStG grundsätzlich steuerfrei und folglich in der Sozialversicherung beitragsfrei.

Hinsichtlich verbesserter Eingruppierungen für bestimmte Beschäftigte ab 2020 bzw. ab 2021, die noch aus der Tarifeinigung im März 2019 resultieren, werden für die in Frage kommenden Bestandsbeschäftigten von den Ressorts weiterhin Tätigkeitsdarstellungen und -bewertungen vorgelegt, die von Seiten des Tarifreferats des FM geprüft werden.

Für die Ärztinnen und Ärzte an den Universitätskliniken (TV-Ärzte) konnte mit dem Marburger Bund am 25.08.2022 eine Tarifeinigung erzielt werden. Im Anschluss daran wird auf Landesebene mit dem Marburger Bund für die Ärztinnen und Ärzte an den Zentren für Psychiatrie des Landes ebenfalls ein neuer Tarifvertrag ausgehandelt (TV-Ärzte ZfP).

- **Erhöhung des Studienentgelts der Studierenden des Landes in Bachelorstudiengängen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) ab dem Jahr 2023**

Um die Attraktivität des Landes als "Ausbildungsbetrieb" und zukunftsfähigen Arbeitgeber zu steigern, wird das monatliche Studienentgelt von Studierenden der DHBW ab 01.01.2023 auf einheitlich 1.400 € erhöht. Zusätzlich erhalten diese Studierende des Landes ab dem Jahr 2023 erstmals eine Jahressonderzahlung in Höhe von bis zu 1.330 €/Jahr.

- **Fachkräftezulage für Mangelbereiche**

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen, wurde auf Initiative des FM bereits Ende 2019 die Möglichkeit der Gewährung einer Fachkräftezulage zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften in der Informations- und Kommunikationstechnik, für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Ärztinnen und Ärzte unter Beteiligung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL; Arbeitgeberverband der Bundesländer) geschaffen. Die Ressorts wurden seitens des FM ermächtigt, eine übertarifliche Fachkräftezulage von bis zu 1.000 € monatlich an Beschäftigte in diesen besonderen Mangelbereichen zu bezahlen. Von dieser Ermächtigung kann aktuell bis 31.12.2023 Gebrauch gemacht werden.

- **Tarif- und satzungsrechtliche Änderungen im Bereich der Zusatzversorgung**

Rückwirkend ab dem 01.01.2022 ist der Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Beitragsbemessungsgrenzen und Beitragssätze in der Sozialversicherung, auch ohne tarifliche Klarstellung, in Anlehnung an die politische Zielrichtung des Gesetzgebers und in Hinblick auf die Attraktivitätssteigerung des Landes, an die Beschäftigten zu zahlen.

Beihilfe

- **Novellierung der Beihilfeverordnung (BVO)**

Seit 2016 wird an einer Neufassung der Beihilfeverordnung gearbeitet. Maßgeblicher Zweck ist eine formelle Neujustierung, so dass systematische und strukturelle Änderungen im Vordergrund stehen. Aufgrund erheblicher rechtlicher Änderungsbedarfe aufgrund jüngster höchstrichterlicher Rechtsprechung, musste die Novellierung zwischenzeitlich zurückgestellt werden. Die Arbeiten werden seit dem Jahr 2022 fortgesetzt.

- **Elektronische Direktabrechnung mit Krankenhäusern**

Beihilfeberechtigte Personen können seit dem 01.03.2016 stationäre Leistungserbringer ermächtigen, mit der Beihilfestelle direkt abzurechnen. Zu diesem Zweck werden einheitliche Papiervordrucke von den Beihilfestellen bereitgestellt.

Um die Akzeptanz seitens der Leistungserbringer und die Effizienz der Abläufe weiter zu steigern, bedarf es langfristig eines elektronischen Rechnungsdatenaustauschverfahrens. Auf Bundesebene wurde hierzu ein elektronisches Rechnungsdatenaustauschverfahren entwickelt. Baden-Württemberg beabsichtigt an diesem teilzunehmen.

- **Digitalisierung im Beihilfebereich**

Baden-Württemberg wirkt als Vertreter der Beihilfeseite am Telematikinfrastrukturprojekt im Gesundheitswesen (gematik/eHealth) mit. Von der Digitalisierung des Gesundheitswesens werden Effizienzgewinne bei der digitalen Beihilfebearbeitung erhofft.

- **Pauschale Beihilfe**

Mit dem Gesetz zur Einführung einer pauschalen Beihilfe soll in Zukunft neben dem bewährten System aus anlassbezogener Beihilfe die Möglichkeit einer pauschalen Beihilfe in Form eines Zuschusses des Dienstherrn zu den Krankenversicherungsbeiträgen vollständig freiwillig gesetzlich oder vollständig privat versicherten Personen eröffnet werden. Es ist geplant, dass das Gesetz zum 01.01.2023 in Kraft tritt.

Zukunftsfragen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts

Das Bundesministerium der Finanzen befasst sich derzeit mit den Zukunftsfragen der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik nach dem Ende höchstpersönlicher Leistungen an Betroffene. Dabei spielt ein zentraler und forschungsfreundlicher Zugang zu allen entschädigungs- und wiedergutmachungsrelevanten Akten und Unterlagen eine wichtige Rolle. Hierzu gehören insbesondere die in Zusammenhang mit den Entschädigungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) angefallenen Aktenmaterialien bei den Ländern.

Wegen der unterschiedlichen Verwaltungspraktiken in den Entschädigungsbereichen ist eine Begleitung durch einige Länder, auch Baden-Württemberg, erwünscht. Um insbesondere die Erfahrungen des Landes mit der Archivierung der Entschädigungsakten und dem Zugriff darauf bei Fragen von wissenschaftlichem oder allgemeinem Interesse in den weiteren Prozess einzubringen, ist auch die hiesige Entschädigungsbehörde, das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg, eingebunden.

Staatlicher Hochbau und Vermögen

- **Bauhaushalt – Land**

Im Jahr 2021 betrug das vom Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden Württemberg-umgesetzte Bauausgabevolumen insgesamt rd. 970 Mio. €. Der überwiegende Teil wurde für die Sanierung und Modernisierung des landeseigenen Gebäudebestands in Verbindung mit einer energetischen Optimierung ausgegeben.

2022 wurden bzw. werden bei Kapitel 1208 voraussichtlich 27 Große Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten über 2,5 Mio. € im Einzelfall) und einem Bauvolumen von insgesamt rd. 380 Mio. € fertig gestellt (**Anlage 9**).

Bis Ende 2022 werden sich voraussichtlich 84 Große Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. € im Einzelfall) mit einem Bauvolumen von insgesamt rd. 2,3 Mrd. € in Ausführung befinden (**Anlage 10**). Hinzu kommen noch zahlreiche Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten unter 2,5 Mio. €.

2022 befinden sich 60 Große Baumaßnahmen (mit Gesamtbaukosten über 2,5 Mio. € im Einzelfall) und Gesamtbaukosten von insgesamt rd. 990 Mio. € in unterschiedlichen Planungsstadien (**Anlage 11**). Davon wurden 30 Große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von insgesamt rd. 450 Mio. € neu aufgenommen.

Insbesondere bei der Finanzierung von Hochschulbaumaßnahmen sind neben den originären Landesmitteln auch die Mittel ein wichtiger Baustein, die von anderer Seite in den Bauhaushalt übertragen werden (Bundesmittel, Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, Dritt- oder Sponsorenmittel).

Insbesondere die überregionale Forschungsförderung nach Art. 91b GG, durch die Forschungsbauten auf Antrag einer Hochschule vom Bund hälftig mitfinanziert werden, stellt einen wichtigen Anteil beim Ausbau der Forschungsstrukturen in der landesweiten Hochschullandschaft dar. Im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 ist an der Universität Heidelberg die Medizinische Fakultät Mannheim das "Center for Cardiovascular Disease Control (CCDC)" als Forschungsneubau mit einer Finanzierung nach Art 91b GG enthalten.

- **Landesbauten – Baumanagement im Bereich Dienstliegenschaften und Kulturbauten**

Der Aufgabenbereich des Baumanagements im Bereich der Dienstliegenschaften und Kulturbauten umfasst die bauliche Unterbringung aller Ressorts mit Ausnahme der staatlichen Hochschulen und Universitätskliniken. Mit dem Ziel einer optimierten Unterbringung liegen die Schwerpunkte dabei auf der Instandhaltung, Sanierung und Weiterentwicklung des landeseigenen Gebäudebestands.

Durch Neustrukturierungskonzepte wie die Zusammenlegung von Dienststellen werden die baulichen Voraussetzungen für Synergieeffekte und effizientere Arbeitsabläufe, aber auch für Einsparungen infolge von Flächenreduzierungen und sinkenden Bewirtschaftungskosten geschaffen.

Neu- und Ersatzbauten für Dienststellen werden nur dann realisiert, wenn landeseigene Bestandsimmobilien nicht wirtschaftlich instandgesetzt und für eine zeitgemäße Nutzung ertüchtigt werden können. Im Zusammenhang mit dem Energie- und Klimaschutzkonzept der Landesregierung verfolgen alle Planungen auch das Ziel der nachhaltigen energetischen Optimierung des landeseigenen Gebäudebestands.

Im Folgenden werden beispielhaft Einzelprojekte aus dem Regierungsentwurf 2023/2024 dargestellt, bei denen durch Baumaßnahmen die Unterbringung von Landesbehörden oder Landeseinrichtungen verbessert werden soll.

Kriminalpolizeidirektion und Polizeirevier Calw

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Frühjahr 2019 das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 beschlossen. In diesem Zusammenhang wird die Kriminalpolizeidirektion des neuen regionalen Polizeipräsidiums Pforzheim in Calw gemeinsam mit dem Polizeirevier Calw im Rahmen einer reformbedingten Großen Baumaßnahme neu untergebracht. Nach Fertigstellung des Neubaus kann die auf mehrere Gebäude im Stadtgebiet Calw verteilte, teils interimistische Unterbringung aufgegeben werden.

Polizeirevier und Regierungspräsidium Bad Säckingen

Das Polizeirevier Bad Säckingen und das Straßenbaureferat des Regierungspräsidiums Freiburg sind derzeit gemeinsam in der Altstadt Bad Säckingens untergebracht. Der Gebäudebestand kann wirtschaftlich nicht an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Aus diesem Grund soll für jede der beiden Einrichtungen ein bedarfsgerechter Neubau auf dem landeseigenen Areal Trottäcker errichtet werden. Die Neubauten sollen als Effizienzhaus Plus-Gebäude umgesetzt werden.

Staatliches Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte Stegen

Am Staatlichen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte in Stegen befindet sich der 4. Bauabschnitt in Ausführung. Der anstehende 5. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Schulgebäude IV und V sowie deren Pausenhalle. Die Gebäude sollen nach intensiver Nutzung grundlegend Instand gesetzt, modernisiert sowie energetisch ertüchtigt werden. Zudem soll eine barrierefreie Erschließung der beiden Schulgebäude umgesetzt werden.

Amtsgericht Waiblingen

Das Amtsgericht Waiblingen ist gegenwärtig an sechs Standorten im Waiblinger Stadtgebiet untergebracht. Mit einem Ersatzbau soll das Amtsgericht auf dem Areal des ehemaligen Kreiskrankenhauses zusammengeführt werden. Nach Fertigstellung des Ersatzbaus können die bisherigen Standorte aufgegeben werden.

Justizvollzugsanstalt Rottweil

Im Justizvollzug besteht der Bedarf an zusätzlichen Haftplätzen. Für den Neubau einer Justizvollzugsanstalt im südlichen Landesteil wurde zur Standortsuche ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. In einem Bürgerentscheid sprachen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rottweil mehrheitlich für den Standort Esch aus. Für das TOP-Projekt ist im Staatshaushaltsplan eine Planungsrate enthalten. Nun soll der Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil mit 500 Haftplätzen umgesetzt werden.

Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Standort Schwäbisch Gmünd

Das Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe ist an den Standorten Schwäbisch Gmünd und Freiburg untergebracht. Die Unterbringungssituation und Schulungskapazitäten des Bildungszentrums sollen insgesamt verbessert werden. In Schwäbisch Gmünd werden die auf dem Areal befindlichen Gebäude sukzessive saniert. Mit der anstehenden Sanierung des Hauptschul- und des Sportgebäudes sollen die bisherigen und aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt werden.

Kelten-Erlebniswelt Heuneburg

Die Kelten-Fundstätte bei Herberlingen-Hundersingen soll zur Kelten-Erlebniswelt ausgebaut werden. Hierfür soll in den kommenden Jahren der angrenzende landeseigene Talhof hergerichtet und an die Anforderungen der Erlebniswelt angepasst werden. Mit dem ersten Bauabschnitt zur infrastrukturellen Erschließung des Talhofgeländes wurde begonnen. Der anstehende zweite Bauabschnitt umfasst die Sanierung und Anpassung der Bestandsgebäude.

Haupt- und Landgestüt Marbach

Am Haupt- und Landgestüt Marbach soll der 1. Bauabschnitt des Masterplans 2018 zur baulichen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Gestütshöfe umgesetzt werden. Der 1. Bauabschnitt umfasst Baumaßnahmen zur Verbesserung des Tierschutzes, der Arbeitssicherheit und der Verkehrssicherheit.

Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Das Hauptgebäude der Staatlichen Kunsthalle ist nach vielen Jahren intensiver Nutzung grundlegend zu sanieren. Zudem ist die Umstrukturierung des Gebäudes vorgesehen. Diese verfolgt das Ziel, strukturelle Defizite im Bestand zu beheben sowie die baulichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Museumsbetrieb zu schaffen.

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Das Badische Staatstheater soll in drei Modulen saniert, modernisiert und erweitert werden. Seit 2020 wurden Vorwegmaßnahmen ausgeführt und Mitte 2022 abgeschlossen. Der Baubeginn von Modul 1 soll im Anschluss erfolgen. Die weiteren Module werden planerisch vorbereitet. Für die Gesamtmaßnahme werden 12 Jahre Bauzeit angenommen. Die Kosten werden je zur Hälfte von Stadt und Land getragen.

Württembergische Staatstheater Stuttgart

Die Planungen für die Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart werden fortgeführt. Für das TOP-Projekt ist im Staatshaushaltsplan eine Planungsrate enthalten. Die Gesamtmaßnahme soll durch eine gemeinsame Projektgesellschaft der Stadt Stuttgart und des Landes umgesetzt werden. Die Kosten werden je zur Hälfte von Stadt und Land getragen.

- **Landesbauten - Baumanagement im Hochschulgesamtbereich**

Der Aufgabenbereich des Hochschulbaus umfasst alle staatlichen Hochschulen. Dazu gehören 9 Universitäten, 4 Universitätsklinika, 23 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, 6 Pädagogische Hochschulen, 8 Musik- und Kunsthochschulen sowie die Duale Hochschule Baden-Württemberg mit 9 Standorten.

Im Jahr 2021 wurden im Hochschulgesamtbereich rd. 450 Mio. € (inkl. der Sonderprogramme) umgesetzt. Darin enthalten sind sämtliche Ausgaben von der Bauunterhaltung bis zu großen Baumaßnahmen.

Der hohe Ausgabenanteil des Hochschulbaus zeigt die anhaltende Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Bildungs- und Forschungsbereich. Vorrangiges Ziel der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist die Bestands- und Qualitätssicherung der vorhandenen Gebäude. Dabei gewährleistet der zentral geführte Bauhaushalt eine hohe Effizienz und Flexibilität, da er sowohl gezielte Schwerpunktsetzungen als auch eine regionale Ausgewogenheit ermöglicht.

Die Spitzenstellung des Landes im Hochschulbereich erfordert kontinuierliche Investitionen in Gebäude und Anlagen. In den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts hat das Land die Lehr- und Forschungsflächen an den Universitäten und Hochschulen erheblich erweitert. Hinzu kamen aus wissenschaftspolitischen Überlegungen disloziert untergebrachte Außenstellen. Mit großen Ausbau- und Neubauplanungen wurden die räumlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die wachsenden Studierendenzahlen und neue Forschungsfelder geschaffen.

Erhalt und Modernisierung dieser weit gefächerten Hochschullandschaft sind die wichtige politische Aufgabe der Gegenwart. Die massiven Ausbauphasen der Vergangenheit verursachen heute wiederum einen großen Sanierungsbedarf. Dabei stellen die Gebäude der Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie die Universitätsklinika aufgrund ihrer überdurchschnittlichen technischen Installationen die größte Herausforderung dar. Über Flächenzuwächse hinaus werden auch Investitionen für höherwertige technische Gebäudeausstattungen notwendig. Diese Entwicklung ist unmittelbare Folge eines immer stärker wettbewerbsorientierten Forschungsbetriebs.

Um den vorhandenen Gebäudebestand zukunftsfähig weiter zu entwickeln sind umfangreiche und komplexe Strukturanpassungsmaßnahmen im Bereich der großen naturwissenschaftlichen Zentren erforderlich. Deren logistische Umsetzung ist für die

Hochschulen angesichts der hohen Studierendenzahlen und umfangreichen Forschungsaktivitäten eine große Herausforderung.

Sanierungsstrategien im Hochschulgesamtbereich

Das Land verfolgt das Ziel, seinen Gebäudebestand so effizient und multifunktional wie möglich zu nutzen. Flächenaufwüchse sollen so weit als möglich begrenzt werden. Dies trägt auch dem Ziel der Energieeinsparung Rechnung, welches angesichts der globalen Klimakrise nochmals an Bedeutung gewonnen hat. Sanierung und Erhaltung haben daher grundsätzlich Vorrang vor Neubaumaßnahmen.

Die anstehenden Sanierungsaufgaben zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs und zum Erhalt der Bausubstanz folgen dabei einer landesweiten Maßnahmenpriorisierung, um die jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zielgerichtet und effizient einzusetzen. Grundlage für die Entscheidung über Sanierung, Ersatz- und Neubauten sind standortspezifische Masterplanungen, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten, Universitätsklinika und Hochschulen sowie den jeweiligen kommunalen Planungsbehörden erstellt werden.

Sanierung von Bestandsgebäuden

Die Sanierung des umfangreichen Gebäudebestands von Universitäten und Hochschulen ist eine langfristige Aufgabe und wird im Rahmen des Bauunterhalts wie auch durch Sanierungsmaßnahmen im Einzeltitel kontinuierlich abgearbeitet. Beispielhaft werden folgende Projekte derzeit an der Universität Heidelberg geplant:

- Im Bereich des sogenannten Theoretikums im Neuenheimer Feld wird das Gebäude des Instituts für Physiologie saniert. Die Maßnahme ist Bestandteil des Gesamtsanierungskonzeptes für das Theoretikum, einen Gebäudekomplex aus den 1970er Jahren. Neben der Sanierung der Fassade und der Gebäudetechnik sind insbesondere Maßnahmen zur Schadstoffsanierung und Ertüchtigung des Brandschutzes erforderlich. Daneben erfolgt eine räumliche Neustrukturierung zur Erfüllung der aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen. Die Generalsanierung ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten.

- Für die Heidelberg School of Education und das Internationale Studierendenzentrum soll das Gebäude der ehemaligen Frauenklinik denkmalgerecht saniert werden. Die gemeinsame Unterbringung der beiden Institutionen am Standort Bergheim verspricht räumliche Synergien und ermöglicht die Aufgabe von Anmietungen. Die Sanierung ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten.

Ersatzbauten

Standortspezifische Masterplanungen bedingen zu ihrer Umsetzung auch langfristige Sanierungskonzepte mit umfangreichen Flächenrochaden und Interimsnutzungen. Der bei Ersatzbauten temporär entstehende Flächenzuwachs wird projektabhängig kurz-, mittel- oder langfristig abgebaut.

An der Universität Hohenheim sollen im Zuge der Zentralisierung der Gewächshausanlagen Ersatzbauten für die nicht mehr sanierungsfähigen Bestandsgebäude errichtet werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde 2020 übergeben. Der 2. Bauabschnitt ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten

An der Universität Stuttgart ist mit dem Ersatzneubau Physik der erste Baustein der dringend anstehenden Sanierung des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NWZ) am Campus Vaihingen vorgesehen. Der 1. und 2. Bauabschnitt wurden im Staatshaushaltsplan 2022 etatisiert. Der 3. Bauabschnitt ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten

An der Universität Mannheim sollen in unmittelbarer Nähe zum Schloss auf dem Stadtquadrat A5 alle Bereiche des Rechenzentrums zusammengeführt werden. Die Maßnahme ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten.

Sanierungsstrategien Klinikbau - Sanierungsoffensive Universitätsklinika

Im Gebäudebestand der Universitätsklinika sind die Sanierungszyklen aufgrund der hohen Anforderungen an Baukonstruktion und Gebäudetechnik bei gleichzeitig hoher Abnutzung aus dem Patienten- und Forschungsbetrieb besonders kurz.

Aufgrund des über viele Jahre hinweg hohen Investitionsbedarfs sind daher umfassende standortbezogene Sanierungskonzepte mit abschnittsbildenden Einzelbausteinen erforderlich. Diese müssen auf Grundlage einer betrieblichen Zielplanung in eine übergeordnete Gesamtmasterplanung eingebunden werden. Wo die bestehenden Gebäudestrukturen nicht den aktuellen Anforderungen der Universitätsmedizin angepasst werden können, sind Ersatzneubauten notwendig.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive für die Universitätsklinika des Landes wurden an jedem Standort ein Schlüsselprojekt mit zentraler Bedeutung für die Sanierungsrochade entwickelt. Diese Großprojekte sind wesentlicher Bestandteil der Maßnahmenkette der jeweiligen Masterplanung. An den Klinikstandorten befinden sich unter anderem folgende Maßnahmen aktuell in der Planung:

Ulm

Die langfristige Konsolidierung des Universitätsklinikums Ulm auf dem Oberen Eselsberg wird aktuell mit Planungen für einen Ersatzneubau Modul 1 vorbereitet.

Heidelberg

Derzeit werden erste Bauabschnitte im Rahmen der Gesamtsanierung und Umstrukturierung der Kopfklinik in Heidelberg planerisch bearbeitet.

Freiburg

Für das Universitätsklinikum Freiburg soll ein Ersatzneubau für die inzwischen rund 90 Jahre in Nutzung befindliche Chirurgische Klinik errichtet werden. Die vor der Errichtung des Ersatzneubaus erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen, wie z.B. Rückbaumaßnahmen und Infrastrukturmaßnahmen sind im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten.

Tübingen

Die bestehenden CRONA-Klinika werden aktuell abschnittsweise saniert. Dazu gehört auch die Sanierung der Operationssäle sowie die Fortführung der Sanierung von Betriebstechnik und Brandschutzmaßnahmen. Deren Baukosten sind im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten.

Infrastruktur, Neubau und Erweiterung im Hochschulgesamtbereich

Neubau und Erweiterungsmaßnahmen

Das Land hat sich durch die Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes vom 12.10.2021 zur Netto-Treibhausgasneutralität der Landesverwaltung bis 2030 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen soll neben einer weiteren Verstärkung der Nutzung erneuerbarer Energien zukünftig verstärkt Energie eingespart werden. Vor diesem Hintergrund sollen die vorhandenen Flächen so effizient und multifunktional wie möglich genutzt werden. Beispiele:

Mit dem Cyber Valley wird an der Universität Tübingen auf dem Campus "Obere Viehweide" in einer gemeinsamen Initiative von Wissenschaft und Wirtschaft ein international führender Forschungsverbund im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Robotik aufgebaut. Initiator ist die Cyber Valley-Initiative, die 2016 von der Max-Planck-Gesellschaft, den Universitäten Tübingen und Stuttgart, dem Land Baden-Württemberg und weiteren Partner aus der Industrie gegründet wurde. Der 1. Bauabschnitt befindet sich aktuell in Ausführung, der 2. Bauabschnitt ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten.

Mit dem Neubau Heidelberg for Life für die Universität Heidelberg erfolgt die Realisierung eines interdisziplinären biomedizinischen Forschungszentrums unter Beteiligung der Universität Heidelberg und des Max-Planck-Instituts für Medizinische Forschung. Es handelt sich um eines von drei Projekten im Rahmen der Förderung von Innovationsstandorten in Baden-Württemberg. Der 1. Bauabschnitt ist im Regierungsentwurf zum Staatshaushaltsplan 2023/2024 enthalten.

Infrastrukturmaßnahmen

Die großen Campusliegenschaften des Landes zeichnen sich durch eine hohe technische Infrastrukturdichte (Versorgungsleitungen für Strom, Wasser, Dampf, Kälte usw.) aus, um die hohen Anforderungen insbesondere im Bereich der Forschung und Krankenversorgung sicherzustellen. Die technische Infrastruktur wird im Rahmen des Bauunterhalts und durch Einzeltitelmaßnahmen kontinuierlich ertüchtigt und auf zusätzliche Leistungsbedarfe hin angepasst. Aktuell in Planung bzw. Ausführung befindet sich in Freiburg die Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal sowie der Ausbau der Infrastruktur auf dem Campus Neuenheimer Feld in Heidelberg.

- **Bauhaushalt – Bund**

Die Hochbauvorhaben des Bundes in Baden-Württemberg werden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung – Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg (BBBW) – geplant und durchgeführt. Der Bund trägt alle dem Land hierdurch entstehenden Kosten. Zudem übernimmt der BBBW im Auftrag des Bundes Bauprojekte in Berlin und im Ausland sowie zunehmend auch bundesweite Aufgaben.

Gegenwärtig werden in Baden-Württemberg rd. 9 600 bundeseigene Gebäude baulich betreut und jährlich ca. 900 Baumaßnahmen durchgeführt. In 2021 haben die Staatlichen Hochbauämter 172 Bauprojekte in Baden-Württemberg und über die Landesgrenzen hinaus realisiert. Die fachlichen Beratungsleistungen erbringt der BBBW mit eigenen Kompetenzzentren, in Bereichen wie Nachhaltigkeit oder Risikomanagement sowie mit einem bundesweit tätigen Kompetenzzentrum Materielle Sicherheit.

Mit 376,2 Mio. € lagen die Bauausgaben des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg inklusive Honorare in 2021 trotz der durch die Pandemie bedingten Unwägbarkeiten nahezu auf dem Vorjahresniveau. Der größte Anteil der Bauausgaben entfiel mit rd. 56 % auf Verteidigungsbauten. Für zivile Baumaßnahmen wurden rd. 44 % der Mittel bereitgestellt. Für die kommenden Jahre wird ein Ausgabenvolumen von deutlich über 400 Mio. € angestrebt. Wie auch beim Landesbau wirken sich beim BBBW die Baupreissteigerungen und Störungen der Lieferketten durch die aktuelle Lage auf die Bauabläufe und die Baukosten für die Maßnahmen aus.

Bundesbauten - zivil

Bauliche Aufgabenschwerpunkte im Bereich des zivilen Bundesbaus sind die drei großen Baumaßnahmen für den Bundesgerichtshof in Karlsruhe: Generalsanierung Westgebäude, Neubau Ostgebäude, Freianlagen und Liegenschaftssicherung. Das Projekt mit Gesamtbaukosten von rd. 120 Mio. € befindet sich derzeit in der Planung und Ausführung und soll 2026 abgeschlossen sein.

Für das neue Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Generalzolldirektion in Sigmaringen (GBK rd. 165 Mio. €) wurde ein 2-phasiger Planungswettbewerb durchgeführt und im Juli 2022 entschieden. Die Ausführungsphase soll im Herbst dieses Jahres mit den Abbrucharbeiten beginnen.

Der Bundesbau Baden-Württemberg setzt den Energieeffizienzerlass derzeit auch für die Bundesbauten im Bestand um. Nach einer Analyse des Gebäudebestands werden die ersten energetischen Sanierungsmaßnahmen im EGB-55-Standard mit einem Volumen von ca. 30 Mio. € noch 2022 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beauftragt.

Die Bearbeitung der Maßnahmen in Berlin hat sich weiter etabliert: Die Teams vor Ort haben mit der „Bauhütte“ am Südkreuz eine neue Unterbringung bezogen.

Für das Museumsprojekt NG20 (genehmigte Gesamtkosten: rd. 350 Mio. €) sollen im Frühjahr 2023 die Rohbauarbeiten beginnen.

Zur geplanten gemeinsamen Neuunterbringung des Bundesinstituts für Risikobewertung und des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Berlin wird 2023 ein neuer Bebauungsplan erstellt, so dass parallel die konkreten Vorbereitungen für das Großprojekt (GBK rd. 1 Mrd. €) weiterlaufen.

Für den Neubau eines Forschungsgebäudes für die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung am Großberliner Damm (GBK rd. 200 Mio. €) wurde 2022 die haushaltsmäßige Anerkennung erteilt. Das Projekt wird als Pilotprojekt für „Integrierte Projektabwicklung (IPA)“ mit einem sogenannten Mehrparteienvertrag umgesetzt. Das Vergabeverfahren wird im Frühjahr 2023 abgeschlossen. Anschließend beginnt der integrierte Planungsprozess.

Für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), mit ca. 4.400 Wohnungen in ca. 300 Liegenschaften im Bestand, werden derzeit rd. 40 Projekte im Wohnungsbau, insbesondere im Bereich Nachverdichtung von Bestandsliegenschaften, geplant und durchgeführt, Tendenz steigend.

Bundesbauten - militärisch

Im Bereich der militärischen Baumaßnahmen erfordern die Umstrukturierung und Neuausrichtung der Bundeswehr den Ausbau und die Anpassung von vorhandener Infrastruktur. Die in Baden-Württemberg verbliebenen Standorte werden weiter ausgebaut und modernisiert. Viele Großprojekte, die aufgrund der geänderten weltpolitischen Lage und mit der Einführung des sog. „Neuen Unterkunftsstandards“ zur Attraktivitätssteigerung der Bundeswehr in den vergangenen Jahren angeschoben wurden, sind derzeit in der Ausführung. Die Unterkünfte in Calw, Hardheim, Pfullendorf, Laupheim,

Dornstadt, Stetten a.k.M., Niederstetten, Walldürn, Müllheim und Bruchsal werden entsprechend neu errichtet oder saniert.

Die anstehenden energetischen Sanierungsmaßnahmen gemäß Energieeffizienzenerlass des Bundes und besonders auch das beschlossene 100-Milliarden-Euro-Programm für die Bundeswehr werden die Aufgaben noch erheblich wachsen lassen.

Schwerpunkte bilden weiter die Graf-Zeppelin-Kaserne in Calw und die beiden Flugplätze in Laupheim und Niederstetten mit Infrastrukturmaßnahmen, wie zusätzliche Wartungshallen, Unterkünften, Feuerwachen und Sanitätszentren.

Am Standort Calw soll die multifunktionale Trainingshalle in den kommenden Jahren durch spezielle Trainingsbereiche, wie einen Nahkampfraum und eine normobare Hypoxiekammer (für simuliertes Höhenttraining), ergänzt werden. Darüber hinaus wird 2023 mit dem Bau neuer Unterkünfte begonnen. Das neue Nutzungskonzept erfordert zudem die Nord-Nord-Erweiterung des Standortes und den Bau weiterer Bürogebäude und eines Schießausbildungszentrums.

Am Bundeswehrstandort Stetten am kalten Markt erfordert die Stationierung weiterer Truppenteile neben umfangreichen Sanierungen den Neubau zusätzlicher Werkhallen, Sporteinrichtungen, Unterkünfte, Lehrsaalgebäude, Lagerbereiche, Schießanlagen sowie eines überregional zuständigen Facharztzentrums (GBK rd. 162 Mio. €).

In Ulm wird der Ausbau der Wilhelmsburg-Kaserne mit umfangreichen Sanierungen und mehreren Neubauten zu einem multinationalen Kommando weiter fortgeführt. In den nächsten 10 Jahren ist hier ein umfangreiches NATO Sicherheitsinvestitionsprogramm vom Hochbauamt Ulm umzusetzen.

Das Bundeswehrkrankenhaus Ulm wird derzeit in mehreren Bauabschnitten saniert und erhält Ersatz- und weitere Neubauten. Baumaßnahmen, wie zum Beispiel die Sanierung des Flachbaus Nord/Ost, der Neubau der Psychiatrie, der Neubau der Unterkünfte und eines neuen Parkdecks, sind in konkreter Planung oder bereits im Bau (GBK rd. 360 Mio. €).

Das Bildungszentrum der Bundeswehr in Mannheim wird umfassend saniert und weiter ausgebaut. Es entstehen neue Gebäude für die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer sowie zusätzlich benötigte Hörsaalgebäude und zwei Parkdecks. Außerdem sollen in den nächsten Jahren das Wirtschaftsgebäude, das Hörsaalgebäude und ein Biblio-

theksgebäude neu gebaut werden. Hinzu kommen die energetische Sanierung von Unterkunftsgebäuden sowie ein Neubau zur Unterbringung des Bundeswehrdienstleistungszentrums.

In Amtshilfe für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) in Berlin hat der BBBW am Bundeswehrkrankenhaus Berlin die Neubaumaßnahme Psychotraumazentrum mit Unterkünften übernommen (GBK rd. 43 Mio. €).

Für die typengleiche Errichtung von drei Radartürmen für die Flugsicherung (Hughes Air Defense Radar, Abk. HADR) hat der BBBW auf Anfrage des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ebenfalls bundeslandübergreifende Aufgaben übernommen.

Bundesbauten - Auslandsbau

Ziviler Auslandsbau

Für das Auswärtige Amt ist der BBBW zwischenzeitlich weltweit an rund 30 Standorten tätig. Derzeit werden Baumaßnahmen für die Deutschen Botschaften in Algier, Rabat, Addis Abeba, Nouakchott, Jakarta, Doha, Sofia, Kampala und Taschkent mit GBK von insgesamt rd. 115 Mio. € ausgeführt. Maßnahmen in London, San Francisco und Khar-tum mit GBK von insgesamt rd. 60 Mio. € befinden sich in der Ausführungsplanung. Weitere Baumaßnahmen in Afrika, Asien, Europa und Nordamerika sind in Vorbereitung.

Militärischer Auslandsbau

Für den Auslandsbau des Bundesministeriums für Verteidigung werden derzeit der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes und der Neubau einer Behandlungseinrichtung (Role One Plus) im Camp Castor am Standort Gao (Mali) mit GBK von insgesamt rd. 50 Mio. € geplant und bis Ende 2022 abgeschlossen.

US-Gaststreitkräfte

Für die US-Streitkräfte im Großraum Stuttgart werden derzeit zwei Elementary Schools in einer Größenordnung von zusammen rd. 73 Mio. € GBK mit LEED-Zertifizierung bearbeitet. Die Fertigstellung der Elementary School in den Patch Barracks ist für August 2022 vorgesehen, eine weitere Schule in den Robinson Barracks wird voraussichtlich Mitte 2025 an den Maßnahmenträger übergeben. Ebenfalls in der Planung befindet sich der Neubau eines Einkaufszentrums für rd. 46 Mio. € GBK in der Panzerkaserne

Böblingen, dessen Fertigstellung für Mitte 2024 geplant ist. In den nächsten Jahren werden zusätzlich beachtliche Summen für Kleine Baumaßnahmen, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen sowie Bauunterhalt umgesetzt.

Bundesbauten - Beratungsleistungen

Der BBBW erbringt zudem Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Nutzer/-innen, Maßnahmenträger/-innen und die anderen Länderbauverwaltungen. Diese führen nicht direkt zu Bauausgaben und machten in 2021 als „weitere baufachliche Aufgaben“ ein Volumen von 1,9 Mio. € aus. Hierzu zählen z. B. das Sanitätsinfrastrukturmanagement der Bundeswehr (SIM Bw), das Kompetenzzentrum Materielle Sicherheit, die Leitstelle Infrastruktur für den Umgang mit Munition, die Leitstelle IT-Bundeswehr oder die Leitstelle Nachhaltiges Bauen.

Das SIM Bw ist beispielsweise im Rahmen des Projektes „German Armed Forces Contractor Augmentation Program“ (G-CAP III) bei der Planung und Ausschreibung ortsfester und modularer Sanitätseinrichtungen für den weltweiten Einsatz der Bundeswehr eingebunden und unterstützt im Rahmen des „Ausstattungshilfeprogramms der BRD für ausländische Streitkräfte“ Burkina Faso bei der Planung eines modernen Militärkrankenhauses.

Im Bereich des Nachhaltigen Bauens ist vorgesehen, dass der BBBW gegen Kostenerstattung die BNB-Konformitätsprüfung (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) für die Landesbauten übernimmt.

- **Bauberatung Dritter**

Die Bauinvestitionen kommunaler, kirchlicher und privater Träger u. a. für Schulen, Krankenhäuser, sowie Einrichtungen für Forschung und Kultur werden vom Land und Bund ganz oder teilweise gefördert. Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung ist von den Bewilligungsstellen als baufachtechnische Dienststelle zu beteiligen. Dabei prüft sie die Antragsunterlagen und nach Fertigstellung der Baumaßnahmen die Verwendungsnachweise. Diese baufachliche Prüfung dient als Grundlage für die hoheitlichen Förderentscheidungen der Zuwendungsgeber von Bund und Land.

Im Rahmen dieser Aufgaben berät sie die Bauherrin oder den Bauherren sowie die Planerinnen und Planer in fachtechnischer Hinsicht.

Beim Landesbau Baden-Württemberg ist mit einem jährlichen Antragsvolumen von rd. 800 Mio. € zu rechnen. Hierbei entfallen rund 80% auf den Krankenhausbau und 20% auf den Schulhausbau und die weiteren Förderbereiche. Das hohe Volumen resultiert insbesondere aus zusätzlichen Prüfaufträgen im Krankenhausbau (Strukturfonds).

Beim Bundesbau Baden-Württemberg ist mit einem jährlichen Antragsvolumen von rd. 600 Mio. € zu rechnen. Seit einigen Jahren entwickelt sich aufgrund von diversen neuen Förderprogrammen des Bundes ein Trend zu höheren jährlichen Antragsvolumina.

- **Nachhaltigkeit und Klimaschutz**

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung ist eingebettet in der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Um ihrer Vorbildrolle gerecht zu werden, stellt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hohe ökologische, ökonomische und funktionale Anforderungen an die Landesimmobilien. Im Immobilien-, Bau- und Gebäudemanagement wurden zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes Nachhaltigkeitsstrategien in verschiedenen Handlungsfeldern entwickelt. Dabei werden Lebenszykluskosten als wichtiges Kriterium berücksichtigt.

Nachhaltig bauen, betreiben, erhalten - Gebäude bewerten

Baumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens (Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes) durchgeführt. Mit diesem Verfahren können Neubaumaßnahmen und grundlegende Sanierungen anhand von über 40 Einzelsteckbriefen umfänglich zu Themen des nachhaltigen Bauens und Betriebens bewertet werden. Im Ergebnis werden für die fertiggestellten Baumaßnahmen Nachhaltigkeitszertifikate in Gold, Silber oder Bronze ausgestellt. Als Mindestqualität wird bei Landesgebäuden Silber angestrebt. Aktuell wird bei rund 50 Gebäuden das BNB angewendet.

Recycling-Baustoffe

Zur weitgehenden Schonung der natürlichen Ressourcen werden bei Bauvorhaben des Landes verstärkt wiederaufbereitete Stoffe (Recycling-Baustoffe) verwendet. Um den Einsatz von Recycling-Beton bei Baumaßnahmen des Landes weiter voranzubringen, wurden die Ausschreibungsverfahren für Bauleistungen so angepasst, dass gütegesicherte Recyclingbaustoffe gleichwertig zu Primärrohstoffen angeboten werden können, sofern dies technisch möglich ist. Zusätzlich werden in Abhängigkeit vom Standort und der Transportentfernung Projekte mit gezieltem Einsatz von Recycling-Beton durchgeführt.

Holzbau

Holz als nachwachsender Rohstoff wird als Beitrag zur CO₂-Minderung verstärkt bei Baumaßnahmen des Landes verwendet. In geeigneten Fällen werden Landesgebäude insbesondere in Holzmodul- oder Holzhybridbauweise (Kombination mit anderen Baustoffen) errichtet. Zu den bekanntesten Holzbauten gehören der Neubau des Hörsaal- und Bürogebäudes an der Hochschule für Polizei in Villingen-Schwenningen, der Neubau der Landesanstalt für Bienenkunde in Hohenheim sowie der Neubau des Nationalparkzentrums Ruhestein.

Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften

Der Landtag hat am 06.10.2021 der Änderung des Klimaschutzgesetzes sowie dem Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zur Neufassung des Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 zugestimmt. Es wurde festgelegt, dass die Landesverwaltung im Rahmen ihrer Vorbildfunktion bis 2030 die Netto-Treibhausgasneutralität erreichen soll. Den Landesgebäuden kommt wegen den darin verursachten anteilig höchsten CO₂-Emissionen eine besondere Bedeutung zu. Der durch landeseigene Gebäude verursachte CO₂-Ausstoß muss zur Erreichung der Klimaschutzziele drastisch reduziert werden.

Bereits im Energie- und Klimaschutzkonzepts für landeseigene Liegenschaften 2020 bis 2050 sind Vorgaben zur deutlichen Verringerung des CO₂-Ausstoßes für Landesliegenschaften enthalten. So konnte beispielsweise mit der bisherigen Klimaschutzstrategie erreicht werden, dass aktuell ca. 124.000 m² Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften installiert wurde und dass das CO₂-Ziel für 2020 übertroffen wurde. Maßgeblich dazu beigetragen hat auch die nahezu vollständige Umstellung der Landesliegenschaften auf zertifizierten Ökostrombezug.

Das Energie- und Klimaschutzkonzept wird aktuell überarbeitet. Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern werden nachgeschärft und es werden zusätzliche Handlungsfelder darin aufgenommen. Das bisher festgelegte CO₂-Ziel für Landesliegenschaften wird auch nochmals verschärft. Ziel ist hierbei die Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2030.

- **Förderung der Bildenden Kunst durch „Kunst am Bau“**

Die Landesregierung fördert bildende Kunst im Zusammenhang mit staatlichen Bauaufträgen des Landes Baden-Württemberg. Bei Baumaßnahmen des Landes werden in der Regel Mittel für Kunst am Bau bereitgestellt.

Bei Kunst am Bau bilden künstlerische Idee und Bauaufgabe eine unabdingbare Einheit. In vielen Gebäuden des Landes wie Ministerien, Finanzämtern, Polizeirevieren, Forschungsinstituten, Mensen und Universitätskliniken finden sich die Resultate dieses besonderen Engagements: Gemälde, Plastiken, Installationen und andere künstlerische Interventionen, die über ihren künstlerischen Eigenwert hinaus in eine spezifische Beziehung zur Architektur treten.

Bei Neu-, Um- und Erweiterungsbauten können, soweit Zweck und Bedeutung der Baumaßnahmen dies rechtfertigen, grundsätzlich bis zu 1 % der anrechenbaren Kosten als Mittel für Kunst am Bau veranschlagt werden. Bei Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 20 Mio. € legt das FM die Mittel im Einzelfall fest.

Im Jahr 2021 wurden für Kunstwerke inklusive Wettbewerbskosten bei Landesbauten Mittel in Höhe von rd. 770.000 € investiert. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre betragen die Mittel für Kunst am Bau rd. 800.000 € pro Jahr. Hinzu kommen Ausgaben für die Instandhaltung und Restaurierung der Kunstwerke im Bestand.

- **Digitalisierung**

Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse

Die Digitalisierung des Gebäudebestands des Landes Baden-Württemberg wird unter Hochdruck fortgesetzt. Dies bietet die Voraussetzung effizientere Prozesse innerhalb des Bau-, Gebäude- und Immobilienmanagements aufzubauen sowie die Professionalität und Serviceorientierung der Landesverwaltung sichtbar nach außen darzustellen.

Seit 2018 erfolgt hierzu im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“

- die Digitalisierung der Gebäudeflächen sowie der wartungs- und prüfpflichtigen Gebäudetechnik,
- die Weiterentwicklung und Neueinführung von Softwaresystemen zur Digitalisierung von Prozessen und zum Datenaustausch mit Verwaltungen sowie externen Dienstleistern.

Im Rahmen des Projektes (bis 2024) werden dabei aufeinander aufbauende Teilergebnisse erarbeitet. In 2021 wurden rd. 820.000 m² Gebäudefläche neu digitalisiert.

Building Information Modeling (BIM)

Mit dem Building Information Modelling (BIM) kann bei Projekten zu einem frühen Planungszeitpunkt ein dreidimensionales, digitales Gebäudemodell erarbeitet und im weiteren Verlauf weiterentwickelt wird. Die Daten des Gebäudemodells können nach Fertigstellung der Baumaßnahmen in das softwareunterstützte Gebäudemanagement (Computer Aided Facility Management, CAFM) überführt werden. Komplexe Projekte sowie besonders öffentlichkeitswirksamen Projekte (sogenannte TOP-Projekte) werden mit Unterstützung der BIM-Methodik geplant und realisiert.

- **Vergabe- und Vertragsangelegenheiten**

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat im Jahr 2021 3.726 Bauaufträge im Wert von rd. 848 Mio. € vergeben. 2021 wurden 3.716 Verträge mit freiberuflich tätigen Architekten und Ingenieuren mit einem Honorarvolumen von rd. 267,4 Mio. € abgeschlossen.

- **Gebäudemanagement**

Das Gebäudemanagement leistet einen wichtigen Beitrag zu einem energieeffizienten, wirtschaftlichen sowie einem funktions- und bedarfsgerechten Betrieb der Landesgebäude. Dabei spielt auch ein möglichst energieoptimierter Gebäudebetrieb der nutzenden Verwaltung eine wichtige Rolle. Im Rahmen des Gebäudemanagements muss zwischen der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung und der nutzenden Verwaltung mit ihrer Betreiberverantwortung eine gut aufeinander abgestimmte Aufgabewahrnehmung gewährleistet sein. Gemeinsames Ziel ist es, den Energieeinsatz zu reduzieren.

Energiebeschaffung

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung beschafft alle für den Betrieb der nicht-universitären Liegenschaften erforderlichen Energiemengen. Dabei werden die Elektroenergie und ein Großteil des Erdgasbedarfs zentral vom Landesbetrieb Vermögen und Bau ausgeschrieben. Regelmäßig beteiligen sich auch Universitäten und Universitätskliniken an den zentralen Ausschreibungen.

Für die Strombeschaffung wird ein wirtschaftliches börsenorientiertes Verfahren auf Grundlage der Handelspreise der Strombörse angewandt. Für den Lieferzeitraum 2022 bis 2024 wurden 14 Lose mit 3.745 Abnahmestellen und einem Gesamtstrombedarf von rd. 450 Gigawattstunden pro Jahr ausgeschrieben. Der Bezug von 100 % zertifiziertem Ökostrom hat sich bewährt.

Die Gasbeschaffung für den Lieferzeitraum ab 2023 bis 2025 erfolgt auf Basis einer börsenorientierten Ausschreibung mit Tranchen-Einkauf am Terminmarkt. Für 855 Abnahmestellen in 14 Losen wurde eine Gesamtmenge von ca. 643 Gigawattstunden pro Jahr ausgeschrieben.

Reinigung

Zur Qualitätssicherung bei der Unterhaltsreinigung wird ein kontinuierliches Reinigungscontrolling durchgeführt. Das Reinigungscontrolling erfolgt durch die Betriebsleitung des Landesbetriebs Vermögen und Bau mit Hilfe einer IT-gestützten Anwendung (SAP). Aus den dort erfassten Daten von Reinigungsverträgen werden wesentliche Kennwerte gebildet. Es werden über 2.000 Reinigungsverträge erfasst, die zur Beurteilung und Auswertung der Wirtschaftlichkeit von Fremdreinigung herangezogen werden.

- **Immobilienmanagement**

Das Immobilienmanagement der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung stellt eine nachhaltige Verwaltung landeseigenen Grundvermögens sicher. Dabei stehen die Bereitstellung landeseigener und angemieteter Liegenschaften für die bedarfsgerechte Unterbringung von Landesbehörden und Landeseinrichtungen (Unterbringungsmanagement) im Vordergrund. Die Beschaffung der hierfür erforderlichen Flächen erfolgt über Anmietungen oder Erwerbe (Grundstücksverkehr). Entbehrlicher Grundbesitz wird nach sorgfältiger Entbehrlichkeitsprüfung abgegeben. Zur Wahrung des landeseigenen Grundvermögensbestandes werden die Möglichkeiten eines Flächentauschs oder die Bestellung eines Erbbaurechts in die Entbehrlichkeitsprüfung intensiviert einbezogen.

Landeseigenes Grundvermögen wird künftig in geeigneten Einzelfällen im Rahmen von sogenannten Konzeptvergaben auch nach der Qualität des Nutzungskonzeptes unter Bewertung ökologischer, sozialer, wohnungs- und städtebaulicher Kriterien abgegeben werden können. Abweichend vom bisher geltenden sogenannten Vollwertprinzip der Landeshaushaltsordnung werden auch Ziele und Konzeptionen, die mit dem landeseigenen Grundvermögen verfolgt werden, Berücksichtigung finden können. Zusätzlich wird der Erwerb natur- und Klimaschutz wichtiger Grundstücke weiter intensiviert.

- **Unterbringungsmanagement**

Flächenkonsolidierungen und wirtschaftliche Optimierungen sind Kernthemen im Rahmen der Behörden- und Hochschulunterbringung. Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt besteht darin, die im Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes vorgegebenen Ziele der Flächenkonsolidierung und Flächeneinsparung in den nächsten Jahren gemeinsam mit den nutzenden Verwaltung umzusetzen.

Kurzfristig erforderliche Unterbringungslösungen sind in der Regel nur über Anmietungen möglich, wobei das begrenzte Angebot von Büromietflächen insbesondere in den größeren Städten den Handlungsspielraum zunehmend einschränkt. Auch für Neuankmietung sollen die im Energie- und Klimaschutzkonzept des Landes für Landesimmobilien gesetzten energetischen und Flächeneinsparvorgaben verstärkt Eingang finden.

Schließlich gilt es auch, dauerhaft Flächen für die Erstaufnahme von Flüchtlingen bereitzustellen. Dies wird auch künftig die Neuankmietung von Flächen und den Erwerb geeigneter Bestandsimmobilien erfordern.

- **Grundstücksverkehr**

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung hat im Zeitraum von 2004 bis 2021 rund 1.040 Mio. € aus rund 3.878 Grundstücksverkäufen erzielt. Einschließlich der sonstigen Grundstückserträge wie beispielsweise Erbbauzinsen ergaben sich im vorgenannten Zeitraum Gesamteinnahmen von rund 1.175 Mio. €.

In den letzten zehn Jahren wurden im Schnitt rd. 49 Mio. € pro Jahr Erlöst mit fallender Tendenz. Der Bestand von entbehrlichen Grundstücken ist in den vergangenen Jahren weiter rückläufig. Diese Entwicklung wird sich unter der dem Klimaschutz geschuldeten Prämisse „Sanierung vor Neubau“ fortsetzen.

Im Rahmen des Unterbringungsmanagements werden aber auch künftig Grunderwerbe notwendig sein.

Hinzu kommt der Grunderwerb für Zwecke des Naturschutzes. Die jährlichen Grunderwerbsausgaben richten sich nach den aktuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Im Schnitt der letzten fünf Jahre wurden rd. 116 Mio. € pro Jahr für Grunderwerbe eingesetzt. Mehrere Grundstückserwerbe mit einem Kaufpreis im mittleren zweistelligen Millionenbereich in den letzten vier Jahren haben zu einem deutlichen Anstieg der Grunderwerbsausgaben pro Jahr geführt (**Anlage 12**).

- **Fiskalerbschaften**

Das Immobilienmanagement ist für die Abwicklung von Erbfällen, in denen das Land Baden-Württemberg Erbe wird, zuständig. Die Bearbeitung von neuen Erbfällen erfolgt beim Landesbetrieb Vermögen und Bau in zwei Kompetenzzentren in den Ämtern Pforzheim und Ravensburg mit Dienstsitz Freiburg. Die Einnahmen aus Fiskalerbschaften ohne Grundstücksveräußerungen betragen im Jahr 2021 rd. 7 Mio. €.

- **Naturschutz und Landwirtschaft**

Naturschutzgrunderwerb

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg erwirbt als Eigentümervertreter des Landes natur- und klimaschutzwichtige Flächen, die für den Erhalt der Biodiversität besonders wertvoll sind. Die Mittel für den Naturschutzgrunderwerb sind seit 2016 von 0,5 Mio. € auf 2,75 Mio. € deutlich erhöht worden. In besonderen Fällen werden für den Erwerb der Flächen zusätzliche Mittel aus dem Allgemeinen Grundstock zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2021 wurden über 131 Hektar natur- und klimaschutzwichtige Flächen mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 3,2 Mio. € erworben. Das Land kauft kontinuierlich Flächen im Sinne des Naturschutzes hinzu und sichert so wichtige Teile des baden-württembergischen Naturerbes.

Insbesondere in Moorflächen wird investiert und so die Voraussetzungen für Renaturierungen verbessert. In Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung wurde ein Erwerbskonzept für Moorflächen erstellt. In diesem sind Gebiete mit rd. 250 Hektar Flächen enthalten, darunter die größten zusammenhängenden Moorkörper Südwest-Deutschlands, beispielsweise im Naturschutzgebiet „Südliches Federseeeried“ im Landkreis Biberach und im Naturschutzgebiet „Wurzacher Ried“ im Landkreis Ravensburg.

Insgesamt sind in über 50 Jahren rd. 12.000 Hektar Grund für Zwecke des Naturschutzes und des Klimaschutzes in das Eigentum des Landes übergegangen. Der Erwerb natur- und klimaschutzwichtiger Flächen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung und der Staatlichen Naturschutzverwaltung. Dadurch kommt das Land seiner Verantwortung für den Klimaschutz und die Biodiversität nach.

Landeseigene landwirtschaftliche Flächen

Im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind landeseigene Liegenschaften naturverträglich und mit Blick auf den Erhalt der Artenvielfalt zu bewirtschaften. Der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen wird beständig erhöht.

Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer von insgesamt rd. 21.800 Hektar landwirtschaftlicher Fläche. Davon sind rd. 16.000 Hektar landwirtschaftliche Streubesitzgrundstücke und rd. 5.800 Hektar Domänenfläche. Insgesamt 58 Staatsdomänen sind

im Eigentum des Landes, davon betreibt das Land 29 Domänen mit Landeseinrichtungen (z. B. offene Einrichtungen des Justizvollzugs, der universitären Forschung oder als Quarantänestation der Wilhelma), weitere 29 Domänen sind an natürliche oder juristische Personen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Die Pachtverträge werden auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift Agrarvermögen vereinbart und verpflichten zu einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung entsprechend den Grundsätzen des Landes unter Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Gesichtspunkte.

Neben für den Natur- und Klimaschutz erworbenen Moore gibt es auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke auf ehemaligen Mooren. Diese werden, entsprechend § 2 Abs. 4 Naturschutzgesetz, sukzessive in Dauergrünland umgewandelt oder wiedervernässt.

- **Kulturliegenschaften**

Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung betreut und erhält die landeseigenen Schlösser, Burgen, Klöster und Ruinen sowie Gärten, Parks und Freianlagen. Sie übernimmt für diese Kulturliegenschaften das Immobilien-, Bau- und Gebäudemanagement.

Innerhalb des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg ist auf der Ebene der Betriebsleitung die nicht rechtsfähige Anstalt „Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg“ (SSG) errichtet. Die SSG sind mit dem Betrieb, der Öffnung und denkmalgerechten Präsentation von herausragenden landeseigenen Monumenten betraut. Aufgaben der SSG sind das Bewahren der ihnen zugewiesenen Schlösser, Klöster, Gärten, Burgen und Ruinen, die publikumswirksame Präsentation und Vermarktung dieser Kulturobjekte einschließlich der in diesen Anlagen gelegenen verpachteten Gastronomiebetriebe sowie die Förderung von Interesse und Bewusstsein für die Kulturgeschichte des Landes. Dadurch soll das kulturhistorische Erbe mit dem vielfältigen Bestand an Kulturgütern der breiten Bevölkerung nähergebracht werden. Innerhalb der SSG sind elf Schloss- oder Klosterverwaltungen unmittelbar oder in Form von Ortsrepräsentanzen für den Betrieb von 62 Denkmalensembles zuständig. Den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und Gästen aus aller Welt werden didaktisch gut aufbereitete Führungen und Ausstellungs- und Veranstaltungsaktivitäten angeboten.

Mit jährlich fast 4 Mio. Besucherinnen und Besuchern (2019) sind die SSG die größten kulturtouristischen Anbieter in Baden-Württemberg. Das Interesse an den landeseigenen Schlössern, Klöstern und Gärten ist ungebrochen. Spitzenreiter unter den Schlössern des Landes ist nach wie vor Schloss Heidelberg mit mehr als einer Million Besucherinnen und Besuchern im Jahr 2019. Auch die Klöster, etwa das UNESCO-Denkmal Kloster Maulbronn, und die historischen Gärten wie der Schlossgarten Schwetzingen erfreuen sich großer Beliebtheit.

Durch die Corona-Pandemie konnten die Monumente der SSG in den Jahren 2020 und 2021 überwiegend nur eingeschränkt und nur unter Beachtung von Hygienemaßnahmen besichtigt werden. 2021 blieben die Monumente 153 Tage ganz oder weit überwiegend geschlossen. Gegenüber 2019 bewirkte dies 2021 einen Besuchsrückgang von rund 68 % und die Einnahmerückgänge betrugen 41%.

Ein besonderes Augenmerk legen die SSG auf Kooperationen wie etwa mit dem Landesverband Baden-Württemberg des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) zur Verbesserung des Angebots für den Radtourismus oder mit Behindertenverbänden für eine Verbesserung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit. Dabei verstehen die SSG Barrierefreiheit in einem umfassenden Sinn. So richten sich etwa speziell konzipierte Angebote und Führungen an Menschen aller Altersstufen mit verschiedenen Beeinträchtigungen wie z. B. Führungen im Sitzen oder Tast- und Geruchsführungen für Sehbehinderte, Gebärdensprache für Hörbehinderung oder Führungen in einfacher Sprache oder für Demenzkranke. Darüber hinaus ermöglichen Führungen im Schloss Ludwigsburg mit Virtual Reality Brillen auch mobilitätseingeschränkten Personen den Zugang zu sonst nicht barrierefrei zugänglichen Räumen.

Auf Erfolgskurs liegt nach wie vor das Angebot an Sonder-, Kostüm- und Kinderführungen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche frühzeitig für die historischen Wurzeln zu interessieren und Geschichte an den historischen Originalschauplätzen erlebbar zu machen. Die Angebote für Schulklassen werden stark nachgefragt.

Schon seit Jahren bauen die SSG erfolgreich die Artenvielfalt in den historischen Gärten weiter aus. Durch die naturverträgliche Pflege entwickelten sich die Anlagen der SSG zu Biodiversitätsinseln. Neben zahlreichen anderen Pflanzen- und Tierarten finden insbesondere Insekten wie Wild- und Honigbienen hier ein Refugium, das die SSG durch zahlreichen neu angelegte „Bienenweiden“ kontinuierlich verbessern.

Für die Weiterentwicklung von Führungs- und sonstigen Vermittlungsangeboten, die Aspekte des Naturschutzes in den Mittelpunkt stellen, besteht eine eingespielte Zusammenarbeit mit dem BUND und den Fledermausbeauftragten der Regierungspräsidien. Verstärkt wurden auch die Bemühungen, Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aus anderen Ländern stammen, mit den Kulturdenkmälern der Region vertraut zu machen. Die Angebote und Projekte für Menschen mit Migrationshintergrund intendieren eine Kulturvermittlung über die Beschäftigung mit der Geschichte des Landes. Fremdsprachige Führungsprogramme zählen zum Standard der meisten Monumente, für Schloss Heidelberg sind beispielsweise insgesamt 20 Fremdsprachen buchbar. Die Verbundenheit mit den historischen Stätten trägt dazu bei, die Nähe zur Landeskultur und die Identifikation mit der neuen Heimat zu verstärken.

Wilhelma, Zoologisch-Botanischer Garten

Zu den Kultureinrichtungen des Landes zählt auch der Landesbetrieb „Zoologisch-botanischer Garten Wilhelma“. Die Wilhelma ist nicht nur ein Publikumsmagnet für Groß und Klein mit regelmäßig mehr als 1,6 Mio. Besuchern im Jahr, sondern verbindet in besonderer Weise die Präsentation der Tier- und Pflanzenwelt in historischer Bausubstanz mit dem Schutz vom Aussterben bedrohter Arten. Diesem Ziel dienen sowohl die Durchführung von Lehrveranstaltungen in der Wilhelmaschule als auch die Unterstützung von Forschungsvorhaben oder internationalen Artenschutzprojekten mit Kooperationspartnern auf der ganzen Welt. Für ihr Engagement für Natur- und Artenschutz erhielt die Wilhelma 2021 mehrere Auszeichnungen. So wurde die Wilhelma in Kooperation mit BUND Kreisverband Stuttgart mit dem Landesnaturschutzpreis ausgezeichnet. Eine weitere Auszeichnung durch den NABU erhielt die Wilhelma für die Kategorie "Schwalbenfreundliches Haus".

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die finanzielle Situation der Wilhelma schwer getroffen. Aufgrund der Schließungszeiten und Zutrittsbegrenzungen halbierten sich im Jahr 2020 die Besuchszahlen im Vergleich zu den Vorjahren. 2021 stiegen nach schrittweiser Rücknahme von Zutrittsbegrenzungen die Zahlen zumindest wieder auf annähernd eine Million. Dennoch musste der Landesbetrieb erhebliche Einnahmeausfälle verzeichnen. Außerdem waren zusätzliche Aufwendungen für Hygiene- und Sicherheitskonzepte sowohl zum Schutz der Menschen als auch der Tiere zu leisten. Diese Herausforderungen und die Folgen hieraus werden die Wilhelma auch in absehbarer Zukunft noch belasten.

Unternehmensbeteiligungen, Rechtsangelegenheiten, ZUU

- **Gründung einer Servicestelle dialogische Bürgerbeteiligung**

Mit Entscheidung vom 19.01 2021 hat der Ministerrat der Einrichtung einer Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg mit einer zentralen Vergabestelle (ZV SDBBW) und einer Beratungseinheit (BE SDBBW) zugestimmt. Ziel der beiden Einheiten ist es, Behörden des Landes, der Kommunen und Landkreise sowie weiteren Stellen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren zu beraten und zu unterstützen. Das Justitiariat begleitet dabei die Gründung der ZV SDBBW, die als zentrale Beschaffungsstelle nach § 120 Absatz 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Rechtsform einer GmbH ausgestaltet wird.

- **Gründung einer Gemeinsamen Projektgesellschaft zur Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater (WST)**

Der Ministerrat hat mit Beschluss vom 26.07.2022 der Gründung einer gemeinsamen Projektgesellschaft der Landeshauptstadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg zugestimmt. Die Projektgesellschaft soll das Gesamtprojekt Sanierung, Modernisierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater (WST) planen und umsetzen. Das Bauvorhaben ist das auf lange Zeit größte Kulturprojekt in der Landeshauptstadt Stuttgart. Das FM erarbeitet gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart sowie mit dem MWK die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen sowie die Eckpunkte für eine Finanzierungsvereinbarung zur Umsetzung des Gesamtprojektes. Die Gründung der GmbH wird für Anfang 2023 angestrebt.

- **Prozessführung in bedeutenden Fällen**

Das Justitiariat unterstützt bei allgemeinen und einzelfallbezogenen rechtlichen Fragestellungen und übernimmt in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten des FM die Prozessführung in bedeutenden Einzelfällen. So führt das Land derzeit zwei Prozesse gegen verschiedene Kreditinstitute, um Ansprüche des Landes geltend zu machen. Diese resultieren aus Schuldscheindarlehen, deren Zins aufgrund von Zinsgleitklauseln negativ geworden ist. Die Frage des Bestehens oder nicht Nichtbestehens von Ansprüchen aus sog. „Negativzinsen“ bei Darlehen im Zusammenhang mit derartigen Zinsgleitklauseln wird in Rechtsprechung und Literatur kontrovers diskutiert und

beurteilt. Eine höchstrichterliche Entscheidung zu dieser Frage ist bisher nicht ergangen.

- **Stabsstelle für die zentrale umsatzsteuerliche Unterstützung der Ressorts (Stabsstelle ZUU)**

Ab dem 01.01.2023 ändert sich die Umsatzbesteuerung des Landes Baden-Württemberg, als juristische Person des öffentlichen Rechts (jPöR). Bisher war das Land wegen der Anknüpfung der Umsatzbesteuerung an das Körperschaftsteuerrecht nur mit seinen Betrieben gewerblicher Art (BgA) sowie den land- und forstwirtschaftlichen Betätigungen Unternehmer i.S. des Umsatzsteuergesetzes. Dies entsprach jedoch nicht den zwingenden Vorgaben der (europäischen) Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie und der darauf beruhenden Rechtsprechung. Der Gesetzgeber hat daher die maßgebliche Regelung im Umsatzsteuergesetz (UStG).

Durch die Neuregelung (§ 2b UStG) ergeben sich insbesondere in den folgenden Bereichen Änderungen ergeben:

Tätigkeiten auf privatrechtlicher Basis

- Bereiche, die bereits bisher als Betrieb gewerblicher Art zu beurteilen waren, jedoch die im Körperschaftsteuerrecht maßgeblichen Betragsgrenzen nicht überschritten haben,
- Tätigkeiten, die bisher als hoheitlich beurteilt wurden, jedoch im Wettbewerb zu Dritten stehen (z.B. Verkäufe durch den Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen),
- vermögensverwaltende Tätigkeiten (z.B. Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden).

Tätigkeiten auf öffentlich-rechtlicher Basis mit Wettbewerbsrelevanz

Künftig ist bei allen Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erbracht werden (z.B. durch Gebührenbescheid, öffentlich-rechtlicher Vertrag), zu prüfen, ob diese auch von privaten Unternehmen erbracht werden können. Wenn dies der Fall ist, besteht ein schädliches Wettbewerbsverhältnis und die Leistung ist grundsätzlich steuerbar im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Die Stabsstelle ZUU ist Ansprechpartner und ressortübergreifende Koordinierungsstelle für alle Ressorts. Sie unterstützt bei der Bewertung der getätigten Umsätze in Hinblick auf die Neuregelung des § 2b UStG.

Daneben werden, die Ressorts bei der Umsetzung organisatorischer Regelungen bezüglich der ordnungsgemäßen Erfüllung der steuerrechtlichen Pflichten unterstützt (Tax Compliance Management System - TCMS). Durch ein funktionierendes TCMS wird die vollständige, richtige und rechtzeitige Erfüllung aller steuerlichen Pflichten sichergestellt.

Amtliche Statistik

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg gehört zu den größten Informationsdienstleistern im Land. Es erstellt mehr als 290 Statistiken, die ganz überwiegend bundesgesetzlich vorgeschrieben sind. Darüber hinaus legt das Statistische Landesamt regelmäßig Analysen zu gesellschaftspolitischen Themen sowie ökonomische Berechnungen vor und unterstützt die Ressorts bei Gesetzgebungsverfahren. Es arbeitet stetig an der Verbesserung des Kundennutzens, der Digitalisierung von statistischen Produktionsprozessen und Verwaltungsabläufen, der Senkung von Bürokratiekosten und der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit.

- **Zensus**

Im Abstand von zehn Jahren sieht die EU verbindlich Volks- und Wohnungszählungen in den Mitgliedsstaaten vor. Auf diese Weise sollen verlässliche Zahlen zur Bevölkerung, zu Wohn- und Arbeitsverhältnissen gewonnen werden. Wegen der Corona-Pandemie beschloss der Bundestag im November 2020, den für 2021 vorgesehenen Zensus auf das Jahr 2022 zu verschieben. In Baden-Württemberg wurde daraufhin das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes geändert.

Ab dem neu festgelegten Zensus-Stichtag am 15.05.2022 haben Mitarbeitende von 103 örtlichen Erhebungsstellen in Baden-Württemberg rund 1,7 Mio. Personen aufgesucht und interviewt. Diese Haushalbefragung auf Stichprobenbasis dient der Existenzfeststellung, zum Teil wurden zusätzlich soziodemografische Merkmale abgefragt. Aus den Ergebnissen wird die amtliche Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner ermittelt. Für eine Gebäude- und Wohnungszählung als zweitem Teil des Zensus hat das Statistische Landesamt in einer Vollerhebung etwa 3,6 Mio. Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen und sonstige Nutzungsberechtigte von Wohnobjekten befragt. Auf die Datenerhebung folgt die Datenaufbereitung. Gegen Ende des Jahres 2023 sollen die Ergebnisse des Zensus vorliegen.

Während die Arbeiten am Zensus 2022 noch laufen, wird bereits der Zensus 2031 vorbereitet. Geplant ist ein reiner Registerzensus: Anders als 2022 soll ausschließlich auf Daten aus Verwaltungsregistern zurückgegriffen werden. Das Statistische Landesamt arbeitet ab 2023 an den Methodentests des Statistischen Bundesamts zur Einwohnerzahlermittlung aus Verwaltungsregistern mit. Für einige für einen Registerzensus erforder-

derlichen Verwaltungsregister wie ein Bildungs- sowie ein Gebäude- und Wohnungsregister sind die rechtlichen Grundlagen noch zu erlassen, die Register zu konzipieren und aufzubauen.

- **Mikrozensus**

Im Unterschied zum Zensus ermittelt der Mikrozensus kontinuierlich die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Das Statistische Landesamt befragt dafür jährlich rund 1 % der Haushalte in Baden-Württemberg mit einem umfangreichen Frageprogramm.

Die statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben sich zum Ziel gesetzt, den Mikrozensus zu modernisieren, effizienter zu machen und die Belastung für Auskunftspflichtige zu reduzieren. Das Statistische Landesamt bringt sich bei diesem Prozess intensiv ein. Indem persönliche Interviews weitgehend durch Online-Erhebungen ersetzt wurden, ist bereits ein wichtiger Schritt erfolgt.

- **Forschungsdatenzentrum (FDZ)**

Das Forschungsdatenzentrum (FDZ) Baden-Württemberg verfügt über vier Arbeitsplätze für Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler. Zwei dieser Arbeitsplätze sind in Stuttgart und zwei beim ZEW in Mannheim angesiedelt. Um die technische Anschlussfähigkeit an eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Datenbereitstellung und -auswertung für die Wissenschaft sicherzustellen, soll ab 2023 ein Remote Access-System für die Scientific Use Files (SUF) implementiert werden.

- **Analyse von Large Case Units**

Vor dem Hintergrund zunehmend global agierender multinationaler Unternehmensgruppen sind die bisherigen Instrumente zur Qualitätssicherung von Wirtschaftsstatistiken nicht mehr ausreichend. Mit neuen gesetzlichen Vorgaben wurde daher die Analyse von Large Case Units (LCU) eingeführt. Da Baden-Württemberg Standort vieler multinationaler Unternehmensgruppen ist, ist LCU-Arbeit für das Statistische Landesamt eine wichtige neue Daueraufgabe. Sie ist für die Qualität amtlicher Statistiken (insbesondere der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) wie auch für die von den Mitgliedstaaten zu zahlenden Eigenmittel zur Finanzierung des EU-Haushalts relevant.

Finanzmarktregulierung

- **Finanzmarktregulierung**

Die als Lehre aus der Finanzkrise entwickelte Nachkrisenreformagenda hat sich in der Corona-Pandemie bewährt. Die EU-Kommission, die EZB und die nationalen Bankenaufsichtsbehörden hatten kurz nach Beginn der Krise rasch Erleichterungen auf den Weg gebracht und dabei die Systematik des neuen Systems genutzt. So wurden z. B. die mit der neuen Bankenregulierung geschaffenen Eigenkapitalpuffer genutzt, um die Folgen der Krise abzumildern - mit Erfolg, wie die wirtschaftliche Entwicklung zeigt.

Mit der laufenden Umsetzung von Basel III final für die Banken und Solvency II für die Versicherungen wird das neue System der Finanzmarktregulierung nochmals nachgesteuert. Die Landesregierung begleitet diesen Prozess aktiv und setzt sich dabei vor allem für Augenmaß bei der Regulierung kleiner und mittlerer Banken (KMB) ein, die als Partner kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) für unser mittelständisch geprägtes Land besondere Bedeutung haben.

Die größten neuen Herausforderungen liegen in den Bereichen nachhaltige und digitale Finanzen. Die europäische Wirtschaft befindet sich in der Transformation. Erforderlich ist privates Kapital für nachhaltige Investitionen in Billionenhöhe, um die Klimaziele überhaupt noch erreichen zu können. Die Landesregierung setzt sich daher bereits seit Jahren bei der Gesetzgebung für klare Definitionen nachhaltiger Tätigkeiten ein. Im Bereich digitale Finanzen hat sie sich seit geraumer Zeit für die Einführung einer Regulierung für Kryptowerte ausgesprochen. Denn die neuen Technologien bieten große Chancen, vorausgesetzt, dass auch die Risiken auf ein Minimum reduziert werden.

Großer Handlungsbedarf besteht bei der Bekämpfung illegaler Strukturen, wie sie im Fall Wirecard oder bei der Geldwäsche immer wieder zu Tage treten. Kompetenzen sollten gebündelt und die Zusammenarbeit der betroffenen Organisationen vertieft werden.

- **Bankenregulierung**

Die laufende Umsetzung von Basel III final in europäisches Recht ist die zentrale Aufgabe in der Bankenregulierung. Die neuen Regeln sollen ab Anfang 2025 von den Banken angewendet werden. Da sich die Beratungen jedoch hinziehen, wird dieser Zeitplan wegen der notwendigen Umsetzung durch delegierte Rechtsakte einerseits und in der Bankpraxis - vor allem in der EDV - andererseits immer ambitionierter.

Basel III final rundet die Nachkrisenreformagenda ab. Das vorhergehende Bankenregulierungspaket war überwiegend 2019 in Kraft getreten. Auch dank der Aktivitäten der Landesregierung über den Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und unmittelbar in Brüssel waren damit erstmals Definitionen für KMB in die Eigenkapitalverordnung (Credit Requirements Regulation, CRR) aufgenommen worden. Da die konkreten Erleichterungen sich aber in sehr überschaubaren Grenzen hielten, gilt es im laufenden Rechtssetzungsverfahren diese Definition mit Leben zu erfüllen.

Mit den nun vorliegenden finalen Fassungen der Eigenkapitalverordnung (CRR III) und der Eigenkapitalrichtlinie (CRD VI) wird die Umsetzung von Basel III in europäisches Recht bald abgeschlossen sein. Die EU-Kommission verfolgt hier vier Ziele:

- (1) Stärkung des risikobasierten Kapitalrahmens ohne wesentliche Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen insgesamt;
- (2) stärkere Fokussierung auf ESG-Risiken im Aufsichtsrahmen;
- (3) weitere Harmonisierung der Aufsichtsbefugnisse und -instrumente; und
- (4) Verringerung der Verwaltungskosten der Institute für die Offenlegung und Verbesserung des Zugangs zu deren aufsichtsrechtlichen Daten.

Die Landesregierung hat sich in den Beratungen des Bundesrates mit Erfolg dafür eingesetzt, dass

- KMB angemessen und risikogerecht weiter entlastet werden;
- KMU und mittelständische Unternehmen ihrer Bedeutung entsprechend angemessene Rahmenbedingungen für ihre Finanzierungen erhalten;
- Wohnimmobilienkredite der Bevölkerung im gewohnten Umfang und zu fairen Konditionen zur Verfügung stehen;
- die Regulierung Kreditnehmer*innen in konjunkturellen oder Lebenskrisen nicht unangemessenen Härten aussetzt;
- ESG Risiken angemessen in der Bankenregulierung Rechnung getragen wird und dabei größtmöglicher Nutzen mit kleinstmöglichem Aufwand entsteht.

- **Versicherungsregulierung**

Derzeit liegt das Hauptaugenmerk auf der laufenden Reform der Solvency II-Regelungen. Ziel der EU-Kommission ist es, durch die Überarbeitung EU-weit Kapital von rund 90 Mrd. € freizusetzen, um den Versicherern über Investitionen einen Beitrag zur Erholung Europas von der COVID-19-Pandemie und den europäischen Grünen Deal zu ermöglichen.

Als Kernpunkte der Reform sind neben angepassten Eigenkapitalanforderungen Änderungen bei den Berichtspflichten vorgesehen. Konkret soll dies dazu führen, dass

- die Verbraucher besser geschützt werden und die Versicherungsunternehmen auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten solide bleiben.
- die Versicherungsnehmer besser über die finanzielle Lage ihres Versicherers informiert werden.
- durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden die Verbraucher beim Erwerb von Versicherungsprodukten in anderen Mitgliedstaaten besser geschützt werden.
- die gesamte Branche genauer beaufsichtigt wird, um einer Gefährdung ihrer Stabilität vorzubeugen.
- die Versicherungsunternehmen Anreize erhalten um mehr in langfristiges Kapital für die Wirtschaft zu investieren.
- die Einstufung der Finanzkraft von Versicherungsunternehmen bestimmten - etwa klimabezogenen - Risiken wirksamer Rechnung tragen und weniger stark von kurzfristigen Marktschwankungen beeinflusst wird.

Ebenso wird derzeit der Richtlinienvorschlag zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (Insurance Recovery and Resolution Directive, IRRD) beraten. Damit soll ein europaweiter gesetzlicher Rahmen an die Stelle des jeweiligen nationalen Insolvenzrechts treten, da bereits Schieflagen einzelner großer Akteure erhebliche Verwerfungen im Finanzsystem zur Folge haben können. Kernelemente sind hier die Benennung einer nationalen Abwicklungsbehörde sowie Regelungen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Schaffung präventiver Instrumente und Befugnisse für die nationalen Aufsichtsbehörden sowie Schaffung harmonisierter Abwicklungsinstrumente und -befugnisse für den Ausfall eines Versicherers.

- **Bekämpfung illegaler Strukturen**

Als Antwort auf den Wirecard-Skandal wurden sowohl die gesetzlichen Regelungen für die Wirtschafts- als auch für die Bilanzprüfung grundlegend überarbeitet. Künftig richtet sich die Rotation bei den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften an den europäischen Vorgaben aus. Und die Bilanzprüfung wurde bei der BaFin konzentriert und mit effektiveren Kontrollrechten ausgestattet. Damit wurde auch Anträgen der Landesregierung im Finanzausschuss des Deutschen Bundesrates zum "Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität" aus dem Jahr 2021 Rechnung getragen. Das neue System bietet die Chance, dass sich ein derartiger Skandal nicht wiederholt. Es muss jetzt aber konsequent und mit allem Nachdruck kontrolliert werden.

Bei der **Geldwäschebekämpfung im Finanzsektor** ist derzeit eine enge Verzahnung zwischen der geplanten EU-Aufsichtsbehörde, den nationalen Aufsichtssystemen und den für die Verfolgung der Vorfälle zuständigen Stellen auf europäischer, nationaler und Länderebene besonders wichtig. Dies hat die Landesregierung erfolgreich in das Bundesratsverfahren eingebracht. Über die Vorschläge der EU-Kommission, eine neue EU-Aufsichtsbehörde einzurichten und die Vorgaben bestehender Anti-Geldwäsche-Richtlinien in eine EU-Verordnung zu überführen, wurde der Landtag unterrichtet (Drucksache 17/1044). Aktuell ist die Standortfrage der neuen EU-Behörde noch offen. Bei der Ausgestaltung der EU-Geldwäsche-Aufsicht muss sichergestellt sein, dass die neu geschaffene Behördenstruktur eine effektive Strafverfolgung gewährleistet.

Im August 2022 hat auch das Bundesministerium der Finanzen einen Vorschlag zur Neuordnung der Geldwäscheverfolgungsbehörden auf nationaler Ebene vorgelegt. Geplant werden soll eine neue Bundesoberbehörde zur Bekämpfung der Finanzkriminalität. Unter deren Dach soll ein ebenfalls neu zu gründendes Bundesfinanzkriminalamt für Ermittlungen in großen, internationalen Fällen, auf denen zukünftig generell stärker der Fokus liegen soll, entstehen. Daneben soll die bestehende Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (auch Financial Intelligence Unit - FIU) in die neue Bundesoberbehörde aufgenommen werden. Diese ist für die Entgegennahme und Auswertung von Geldwäscheverdachtsmeldungen zuständig, steht aber regelmäßig in der Kritik, weil nur ein kleiner Anteil der Verdachtsmeldungen letztendlich an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wird. Dritte Säule der zukünftigen Bundesoberbehörde soll eine zu gründende koordinierende Zentralstelle für eine konsistente Geldwäscheaufsicht im Nichtfinanzsektor sein. Diese soll die Arbeit der Länderbehörden - deren Anzahl von derzeit 300 reduziert werden soll - koordinieren und Leitlinien erarbeiten. Sie soll darüber hinaus als Mittler zur im genannten neuen europäischen Antigeldwäschebehörde dienen. In den dazu anstehenden Gesetzgebungsverfahren wird sich die

Landesregierung für eine effiziente und vor allem schlagkräftige Ausgestaltung der neuen Behördenstruktur einsetzen.

- **Kapitalmarktunion**

Die Kapitalmarktunion ist eine Investitionsoffensive der EU-Kommission für Europa und soll der Förderung von Wachstum und Beschäftigung dienen. Sie soll insbesondere Sparvermögen und Investitionen besser in Einklang bringen. Für die Unternehmen der Realwirtschaft und private und institutionelle Anlegende sollen durch mehr Optionen am Kapitalmarkt zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Zum zentralen Projekt der Kapitalmarktunion ist mittlerweile die Entwicklung eines **nachhaltigen Finanzwesens** geworden („Sustainable Finance“). Ziel ist es, das Finanzsystem stabiler zu machen, es an langfristigen Zielen auszurichten und mehr Investitionen in nachhaltige Projekte zu lenken. Die EU-Kommission hat mit der „Taxonomie“ – einer Verordnung, die regeln soll, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig zu verstehen sind – bereits einen ersten Schritt für ein EU-weit einheitliches Klassifikationssystem gemacht (Drucksache 16/4392). Nach und nach entsteht nun ein Schema, das darüber entscheidet, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig gelten.

Die Landesregierung setzt sich nach wie vor auf europäischer Ebene und im Bundesrat dafür ein, dass das Finanzsystem nachhaltig ausgestaltet wird. Nur über anspruchsvolle Definitionen nachhaltiger Tätigkeiten kann ein Umbau der europäischen Wirtschaft erfolgen, der noch die Chance bietet, die Klimaziele zu erreichen. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für eine Ausgestaltung mit Augenmaß ein, die übermäßigen Verwaltungsaufwand insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen vermeidet, ohne dass dabei das Ziel aus dem Blick gerät. Denn bereits jetzt ist das im Entstehen begriffene System der Taxonomie komplex und stellt die betroffenen Finanzunternehmen vor vielfältige fachliche, personelle, organisatorische und datentechnische Herausforderungen.

Die zur Erreichung der Ziele Klimaschutz und Digitalisierung erforderlichen Investitionen wollen BMF und BMJ über ein **Zukunftsfinanzierungsgesetz** bewerkstelligen. Dadurch sollen die Leistungsfähigkeit des Kapitalmarkts und die Attraktivität des Finanzstandorts verbessert werden und insbesondere Start-ups, Wachstumsunternehmen sowie KMU der Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital er-

leichtert werden. Die Eckpunkte für das Zukunftsfinanzierungsgesetz enthalten zahlreiche Ansätze dafür, wie das Umfeld für die gewünschten Investitionen verbessert werden kann. So sollen etwa Börsengänge erleichtert werden, Aktien unter die Regelung für elektronische Wertpapiere fallen, Mehrstimmrechtsaktien zugelassen, die Aufsicht digitaler und weltoffener und die Rahmenbedingungen für die Mitarbeiterkapitalbeteiligung verbessert werden. Die Landesregierung wird bei der Umsetzung in konkreten Gesetzestext insbesondere darauf achten, dass zwischen den unterschiedlichen Interessen sorgfältig abgewogen wird und die Rechte der Schwächeren – etwa der Kleinanlegenden – ausreichend geschützt bleiben.

- **Regulierung des Zahlungsverkehrs**

Der Zahlungsverkehr unterliegt derzeit einem tiefgreifenden Wandel. Digitale Bezahlvorgänge gewinnen an Bedeutung. Die Banken als traditionelle Abwickler von Geldtransaktionen sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Onlinehandel von Kreditkartenanbietern und anderen Zahlungsdienstleistern aus Drittstaaten abhängig. Große Technologieunternehmen und FinTechs drängen mit entsprechenden Apps auf den Markt. Gleichzeitig legen weiterhin sehr viele Bürgerinnen und Bürger großen Wert auf Bargeld wie z. B. eine Bundesbankstudie vom 06.07.2022 unterstreicht. Vor diesem Hintergrund evaluiert die EU-Kommission derzeit die Zahlungsdienstrichtlinie (Payment Service Directive - PSD II). Bei einer zukünftigen Novellierung ist auf eine angemessene Regulierung für Konsumentinnen und Konsumenten als Zahlende aber auch für kleine Gewerbetreibende als Zahlungsempfangende zu achten.

Zur Regulierung des Zahlungsverkehrs zählt auch die **Regulierung von Kryptowerten**. Die Landesregierung hat gemeinsam mit Hessen im Bundesrat bereits 2018 gefordert, dass für Kryptowerte wegen der damit verbundenen (Geldwäsche-)Risiken ein EU-weiter Rahmen geschaffen wird. Entsprechend hat sie sich beim Legislativvorschlag der EU-Kommission für eine umfassende Regulierung von Kryptowerten unter Berücksichtigung der Interessen der Anlegenden und Akteure im Land eingesetzt (s. Landtagsunterrichtung, Drucksache 16/9459). Denn die Chancen von Kryptowerten müssen genutzt und die Risiken minimiert werden. Der hohe Energieverbrauch bei deren Schaffung darf nicht außer Acht gelassen werden. Diese Forderungen der Landesregierung finden sich nun im EU-Rechtsrahmen für Kryptowerte, auf den sich die EU-Gesetzgeber Ende Juni 2022 verständigt haben.

Auch digitale Versionen traditioneller Wertpapiere und die Tokenisierung anderer, teilweise bisher nicht verbriefteter Werte dürften die Zukunft der Finanzmärkte prägen. Die Landesregierung wird den Prozess zur Digitalisierung des Finanzsektors weiterhin intensiv begleiten und sich für notwendige Verbesserungen einsetzen. Denn unter der Voraussetzung, dass klare (internationale) Regelungen in diesem Bereich getroffen werden, so dass rechtliche Rahmenbedingungen wie Sicherheit, Vertrauen, Schnelligkeit und Kostengünstigkeit gegeben sind und wichtige Zentralbanken anfangen, digitale Währungen auszugeben, könnte der Markt für Kryptowerte in Zukunft weltweit immer größere Bedeutung gewinnen.

Der Startschuss für das **Projekt des digitalen Euro** fiel Mitte des Jahres 2021. Aktuell intensiviert die EZB ihre Arbeiten daran. Die offizielle Entscheidung über die Einführung bzw. Ausgestaltung eines digitalen Euro steht allerdings noch aus. Die EU-Kommission will einen begleitenden Legislativvorschlag vorlegen. Die Landesregierung verfolgt die Entwicklungen aufmerksam. Denn die Interessen bisheriger Anbieter (Banken, Kreditkartenprovider) und neuer Anbieter (u.a. große Digitalunternehmen) müssen sorgfältig austariert und am Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher ausgerichtet werden (datenarme und -sichere, vertrauenswürdige bequeme Form des digitalen Bezahls). Dabei sollte auf eine bürokratiearme Ausgestaltung geachtet werden, um die Anwendung und Verbreitung innovativer Technologien zu erleichtern.

Verwaltungsmodernisierung

- **Landescontrolling und Leitstelle SAP Competence Center**

Das FM unterstützt die Ressorts beim Einsatz betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente. Das Landescontrolling und die Leitstelle SAP Competence Center (Leitstelle SCC) im FM verstehen sich dabei als Dienstleister für die Ressorts und die Landesregierung.

Die Aufgaben des Landescontrollings sind die Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Modernisierungsprozesse im Bereich Controlling und die Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung. Die Verantwortung für die Ausprägung und Nutzung der Steuerungsinstrumente ist jedoch sehr stark dezentral ausgeprägt.

Derzeit stehen die landesweite Förderdatenbank und Elemente eines Fördercontrollings im Fokus. Als Basisfunktion schaffen sie Transparenz über die in der Landesverwaltung aufgelegten Förderprogramme und nutzen dafür auch die vorhandenen KLR-Informationen.

Die Leitstelle SCC und das SAP Competence Center (SCC) in der BITBW sind zuständig für die Bereitstellung und Weiterentwicklung der zentralen IT-Landschaft für das Haushalts- und Rechnungswesen sowie zur Verwaltungssteuerung einschließlich der erforderlichen Anwenderschulungen.

Zentrale Aufgabe der Leitstelle SCC und des SCC ist derzeit die Umsetzung der Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und der Integration der Kassenfunktionalitäten in das SAP-System. Daneben ist auch weiterhin die Bereitstellung des integrierten Zeitwirtschaftssystems, das in Teilen der Landesverwaltung bereits im Einsatz ist, ein wichtiger Aufgabenbereich. Zudem soll die Nutzung von FÖBIS (digitalisierte Bearbeitung von und Informationsbereitstellung zu Förderprogrammen) in den kommenden Jahren erweitert werden. Die Plattform ist in das zentrale Haushaltsmanagementsystem integriert.

- **Informationsbereitstellung für den Landtag zu Förderprogrammen und Subventionen im Abgeordneteninformationssystem**

Das FM stellt zusammen mit dem SAP Competence Center in der BITBW eine Anwendung zur elektronischen Informationsbereitstellung über Förderprogramme und Subventionen im Abgeordneteninformationssystem (AIS) auf Basis der Förderdatenbank bereit.

- **Stand der Umsetzung der (Neuen) Steuerungsinstrumente im FM**

Seit 2014 schließt das Bundesministerium der Finanzen flächendeckend Zielvereinbarungen im Bereich der Steuerverwaltung mit allen Bundesländern.

Die Organisationseinheiten beobachten die Zielerreichung, entwickeln Maßnahmen zur Gegensteuerung und berichten in der Regel vierteljährlich.

Die Führungsinformationssysteme (FIS) sind Bestandteil des Berichtswesens im FM und für die nachgeordneten Behörden. Neben dem Steuer-FIS, das immer wieder überarbeitet und angepasst wird, gibt es Führungsinformationssysteme für die Vermögens- und Hochbauverwaltung, die SSG und für das Statistische Landesamt. Darüber hinaus wurde ein FIS für Steuerdaten im Ländervergleich (mit Kennzahlen aus der länderübergreifenden Arbeitsgruppe Kernkennzahlen) entwickelt. Die Zahl der Zugriffe auf die FIS-Daten bewegt sich in einer Größenordnung von rd. 150.000 Zugriffen pro Jahr.

- **Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg**

Mit dem Restrukturierungsprojekt Baden-Württemberg (RePro BW) stellt das FM zusammen mit dem SAP Competence Center (Referate 53 und 54 der BITBW) das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen für den Kernhaushalt des Landes auf die neueste Software der Firma SAP um.

Das System ist implementiert und getestet. Die Teilabnahme des Systems zur Vorbereitung der Produktivsetzung ist erteilt. Derzeit werden über 100 einzelne voneinander abhängige Migrationsobjekte mit mehreren Millionen Datensätzen in einem fest strukturierten Ablaufplan in das neue System überführt. Parallel dazu laufen die Schulungen mit über 100 Schulungsbausteinen für über 8000 Schulungsteilnehmende. Die Produktivsetzung erfolgt zum 01.01.2023.

Erledigung von Aufgaben mit Hilfe der Informationstechnik (IT)

- **Übergreifende Themen**

Digitalisierungsstrategie

Aufbauend auf der landesweiten Digitalisierungsstrategie baut das FM in seinem Ressortbereich digitale Lösungen zielgerichtet weiter aus. Insbesondere sollen die papierlose Bearbeitung und die Möglichkeiten von Datenauswertungen und -verknüpfungen weiter ausgebaut werden. Neben der Einführung der E-Akte, Workflowsystemen in der Steuerverwaltung sollen insbesondere im Bereich der Datenauswertungen unter Einsatz von KI gezielt geeignete Fälle für Prüfungen oder betrugsanfällige Konstellationen im Datenbestand der Steuerverwaltung gesucht, entdeckt und geprüft werden.

Roll-Out E-Akte - BW

Für das Jahr 2023 ist der Roll-Out der E-Akte BW in folgenden nachgeordneten Behörden des FM vorgesehen: Oberfinanzdirektion inkl. Landesoberkasse und Landeszentrum für Datenverarbeitung sowie Statistisches Landesamt. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung wird erst im Jahr 2024 den Roll-Out vollziehen.

Projekt „Finanzamt der Zukunft“ (FiZ)

Mit dem Projekt FiZ wird der Service für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Steuerberaterinnen und Steuerberater verbessert und die Arbeitsabläufe in den Finanzämtern effizienter, zukunftsorientierter und bürgerfreundlicher gestaltet. In den fünf FiZ-Ämtern Bruchsal, Öhringen, Offenburg, Ravensburg und Rottweil werden eine Vielzahl an Maßnahmen von der Einführung von Videokonferenz- sowie Rückruf- und Terminvereinbarungssystemen, Datenübermittlung über Cloudtechnologie, Erstellung von Erklärvideos bis hin zum Ausbau der papierlosen Bearbeitung mit dem Ziel der vollständigen digitalen Bearbeitung von Steuerfällen erprobt.

Projekt „Zentraler Digitaler Bürgerservice“ (ZendIB)

Das Projekt „Zentraler Digitaler Bürgerservice“ unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei einer Vielzahl von steuerrechtlichen Fragen mithilfe eines Steuerchatbot unter <https://steuerchatbot.digital-bw.de>. Hierdurch erhalten die Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Öffnungszeiten Antworten auf allgemeine Fragen zu ihrer Steuererklärung, dem Steuerbescheid oder anderen Themen der Steuerverwaltung.

Des Weiteren beantwortet ein bundeseinheitlicher Steuerchatbot Fragen zur Grundsteuerreform unter <https://steuerchatbot.de>. Die Bereitstellung erfolgt unter Federführung von Baden-Württemberg durch das Bund-Länder-Vorhaben KONSENS. Im Jahr 2023 werden die beiden Chatbots unter <https://steuerchatbot.de> zusammengeführt.

Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW)

Seit 2019 bearbeitet das Sicherheitszentrum IT in der Finanzverwaltung Baden-Württemberg (SITiF BW) als Teil des Landesentrums für Datenverarbeitung (LZfD) stetig wachsende Aufgaben der Informationssicherheit in der Finanzverwaltung.

Das bereits etablierte permanente Monitoring der IT-Systeme der Finanzverwaltung und der EU-Zahlstelle auf Auffälligkeiten wird in den Jahren 2023 und 2024 mit Hilfe von KI, Automatisierung und Orchestrierung weiter ausgebaut und optimiert werden. Darüber hinaus sind Unterstützung und Erweiterung der regelmäßigen Schwachstellenanalysen und Penetrationstests durch automatisierte Lösungen vorgesehen.

Baden-Württemberg nimmt mit dem SITiF BW bundesweit eine Vorreiterrolle unter den Finanzverwaltungen der Länder ein. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird Baden-Württemberg die zentrale Rolle der Informationssicherheit im Bund-Länder-Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung in der Steuerverwaltung) übernehmen. Zudem wird die Zertifizierung des LZfD nach ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz vorbereitet.

Pandemie-Betrieb

Im Laufe der Corona-Pandemie wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um einen stabilen und weiterhin effizienten Arbeitsbetrieb sicherzustellen. Die Finanzämter wurden flächendeckend mit stationären Videokonferenzsystemen ausgestattet. Darüber können mit Steuerbürgerinnen und Bürgern, Steuerberaterinnen und Steuerberatern, Unternehmen, Gerichten und verwaltungsintern Konferenzen durchgeführt werden.

Eine entsprechende Ausstattung erfolgte auch in den anderen Bereichen der Finanzverwaltung. Durch Einführung von Unified Communications und Collaboration-Funktionen (UCC) können diese Möglichkeiten sowohl am Arbeitsplatz oder im Homeoffice genutzt werden.

Durch die Zurverfügungstellung unterschiedlicher technischer Zugangsmöglichkeiten wie Hard- und Softtoken, Zertifikaten und entsprechender Endgeräte konnte die Quote der mobilen Arbeitsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ressortbereich auf über 95 % erhöht werden.

- **Steuerverwaltung**

Grundsteuer-Neu

Das Land Baden-Württemberg hat im Bereich des Grundsteuerrechts von der Länderöffnungsklausel Gebrauch gemacht und dazu am 04.11.2020 ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Die Grundsteuer B wird damit nach dem modifizierten Bodenwertmodell ermittelt. Die Neuregelung greift erstmals für die Feststellung von Grundsteuerwerten auf den 01.01.2022 - die Grundsteuererhebung erfolgt durch die Kommunen ab dem Jahr 2025. Bodenrichtwerte und Flächen werden für die Bürgerinnen und Bürger einfach zugänglich über das Portal Grundsteuer-BW bereitgestellt. Die elektronische Erklärungsabgabe über ELSTER wird durch zahlreiche fallbezogene Anleitungen und ein Erklärvideo unterstützt. Das neu entwickelte IT-Verfahren ist bereits im Einsatz und stellt den Kommunen sukzessive Messbeträge als Grundlage für die Festlegung der neuen Hebesätze zur Verfügung. Weitere Zusatzleistungen für das IT-Verfahren GrStNeu, welche für den Hauptfeststellungszeitpunkt 2022 noch nicht relevant waren, wie beispielsweise weitere Anwendungsfälle (Nachfeststellungen, Wertfortschreibungen, Endgültigkeitserklärungen etc.) und statistische Auswertungen werden im Kalenderjahr 2023 bereitgestellt. Für den Betrieb der Infrastruktur sowie die Softwarepflege sind für auch für die Jahre 2023 bis 2024 weitere Kosten erforderlich.

Vorhaben KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)

Das Verwaltungsabkommen zur Regelung der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen der steuerlichen Automation ist seit 01.01.2007 in Kraft. Mit dem zum 01.01.2019 anzuwendenden KONSENS-G bekam die gemeinschaftliche Entwicklung, Beschaffung und Pflege sowie der Einsatz der Software für die Steuerverwaltung eine neue zusätzliche Grundlage.

In den kommenden Jahren werden insbesondere der verstärkte digitale nationale und auch grenzüberschreitende Datenaustausch, die Gewährleistung des Datenschutzes und der Informationssicherheit mit dem Schutz der steuerlichen Verfahren vor Cyberkriminalität und die Digitalisierung der Arbeitsabläufe in den Finanzämtern einschließlich der Einführung einer elektronischen Akte Schwerpunkte im Vorhaben KONSENS bilden. Vor allem die Kommunikation mit den steuerberatenden Berufen, Gerichten und anderen Behörden wird zunehmend ausschließlich elektronisch erfolgen, so dass die vollständige Etablierung einer multikanalfähigen Kommunikationsstruktur erforderlich sein wird. Hinzu kommen die Bestrebungen zum Aufbau des Registerzensus, der die ressortübergreifende Zusammenarbeit noch intensivieren wird.

Neben der technischen Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen wurden immer mehr Anforderungen in KONSENS eingebracht, die der übergreifenden nationalen und internationalen Digitalisierung (z.B. OZG, EU-Regelung zu One-Stop Shop) und der zunehmenden Zahl von gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz und der Datensicherheit Rechnung tragen. Festlegungen aus ressort- und länderübergreifenden Gremien, wie dem IT-Planungsrat, werden unmittelbare Auswirkungen auch auf die steuerliche IT haben. Diese Entwicklung wird sich weiterhin fortsetzen und durch das Erfordernis, im Massendatenverfahren innovative und agile Softwarelösungen anzubieten, verstärkt.

- **Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)**

Ablösung des Großrechners/Migration der LBV-Systeme

In der Personalbewirtschaftung setzt die Landesverwaltung im Wesentlichen vier Kernverfahren ein: Personalverwaltung (DIPSY) und -abrechnung (DAISY), Beihilfeabrechnung (BABSY) und Dienstreisemanagement (DRIVE-BW), die auf Großrechnerbasis vom LZfD betrieben und vom LBV gewartet und weiterentwickelt werden. Aufgrund des BITBW-Gesetzes übernimmt die BITBW perspektivisch den technischen Betrieb aller Fachverfahren der Landesverwaltung mit Ausnahme der Steuerverwaltung. Eine mittelfristige Ablösung der Nutzung des Großrechners für die Bestandsverfahren wurde bereits initiiert. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen werden auch im Doppelhaushalt 2023/2024 fortgeführt.

- **Statistisches Landesamt Baden-Württemberg**

Neben der it-technischen Begleitung des aktuellen Zensus 2022 einschließlich der Aufbereitung der erhobenen Daten trägt das Statistische Landesamt im Bereich der amtlichen Statistik durch verschiedene Maßnahmen zur Vereinfachung, Verbesserung und Beschleunigung der Verwaltungsarbeit bei

Internetauftritt des Statistischen Landesamts

In den Jahren 2022/2023 wird der Internetauftritt des Statistischen Landesamtes neu konzipiert. Ziel ist es, Funktionalität und Performance zu verbessern, die Homepage barrierefrei zu gestalten und statistische Informationen für Bürgerinnen und Bürger einfacher zugänglicher zu machen. Die neue Homepage wird darüber hinaus die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) unterstützen.

Migration der Struktur- und Regionaldatenbank (SRDB)

Das Projekt zur Migration der Struktur- und Regionaldatenbank (SRDB) nach GENESIS (**G**emeinsames **N**eu**S** Statistisches Informationssystem) soll bis 2025 abgeschlossen sein.

Mit GENESIS wird die Veröffentlichung von Daten zentralisiert, das Auffinden der Daten erleichtert und der Wiedererkennungswert zu den Veröffentlichungen anderer Statistischer Ämter erhöht. GENESIS eröffnet den Nutzerinnen und Nutzer vielfältige Möglichkeiten die statistischen Daten in für sie passenden Gliederungen und Formaten (z.B. Excel, html) abzurufen. Zudem bietet GENESIS Programmierschnittstellen, mit denen Daten auch in großen Mengen automatisiert abgerufen werden können.

Demographische Aspekte aus finanzpolitischer Sicht

Der demografische Wandel setzt den künftigen finanziellen Gestaltungsspielraum von zwei Seiten unter Druck. Zum einen führt der bevorstehende Bevölkerungsrückgang dazu, dass die künftige Entwicklung der für den Landeshaushalt zu erwartenden Einnahmen Restriktionen unterworfen sein wird. Zum anderen steht heute bereits fest, dass mit den steigenden Versorgungsausgaben zumindest ein großer Ausgabenbereich überproportional zunehmen wird. Das künftige Handeln der Politik muss deshalb darauf ausgerichtet sein, mit einem eingeeengten finanziellen Spielraum künftige Herausforderungen zu meistern.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, die aufgelaufene Verschuldung nicht dauerhaft auszuweiten um weitere Vorbelastungen künftiger Haushalte durch zunehmende Zinszahlungen zu vermeiden.

Den auch durch die demografische Entwicklung verursachten steigenden Versorgungsausgaben wird durch die Bildung einer Versorgungsrücklage und des Versorgungsfonds begegnet.

Der im Jahre 1999 aufgelegten Versorgungsrücklage wurden letztmals im Jahr 2017 rd. 357 Mio. € zugeführt. Diese Rücklage wird bis zum Jahresende 2023 voraussichtlich auf ein Volumen von rd. 5 Mrd. € anwachsen. Die Entnahme von Mitteln ist durch Landesgesetz zu regeln. Außerdem werden dem vom Land in 2007 mit einem Kapitalstock i.H.v. 500 Mio. € ausgestatteten Versorgungsfonds in 2022 auf der Grundlage des Haushaltsplans rd. 647 Mio. € zugeführt. Der Versorgungsfonds wird bis zum Jahresende 2023 voraussichtlich auf ein Volumen von über 7 Mrd. € anwachsen und steht ab 2020 zur Abfederung von Versorgungsaufwendungen zur Verfügung. Die Entnahme von Mitteln ist durch Landesgesetz zu regeln. Derzeit gibt es für Entnahmen keine rechtliche Grundlage.

Die Vermögensstände beider Sondervermögen betragen zum 31.12.2021 zusammen rd. 10,4 Mrd. €.

Flankierend wirkt sich die Erhöhung der Altersgrenzen, die im Rahmen der Dienstrechtsreform beschlossen wurden, auf den Anstieg der steigenden Versorgungsausgaben aus.

Nach 2010 und 2015 wurde der Versorgungsbericht 2019 Baden-Württemberg vom FM veröffentlicht. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg veröffentlichte dazu den Bericht „Statistische Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung“. Er enthält aktuelle Daten zur aktiven Beamenschaft und zu den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern des Landes Baden-Württemberg. Zudem enthält der Bericht eine Modellrechnung über die voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, sowie der Versorgungsausgaben bis 2060.

Übersicht über bedeutende Veränderungen im Haushaltsplan Einzelplan 06 - Ministerium für Finanzen

A. Vergleich der Haushaltsansätze

	Haushaltsplan <u>2022</u>	Entwurf <u>2023</u>	Entwurf <u>2024</u>
	in Mio. €		
Verwaltungseinnahmen ²	195,0	201,9	186,4
Übrige Einnahmen ³	101,3	82,7	82,1
Gesamteinnahmen	296,3	284,6	268,5
Personalausgaben ⁴	1.342,3	1.402,7	1.434,1
Sächliche Verwaltungsausgaben ⁵	156,2	138,6	139,6
Zuweisungen und Zuschüsse ⁶	368,0	350,6	348,6
Investitionsausgaben	19,7	21,9	19,2
Besondere Finanzierungsausgaben ⁷	0,1	0,1	1,8
Gesamtausgaben	1.886,3	1.913,9	1.943,3
Zuschussbedarf	1.590,0	1.629,3	1.674,8

* *Rundungsdifferenzen möglich*

² Anstieg 2023: höhere Veranschlagung bei Kap. 0608 bei Säumnis- und Verspätungszuschlägen sowie bei Gebühren und Entgelten
Reduzierung 2023/2024: Kap. 0620 Gewinne aus Unternehmen - hier: LBBW-Ausschüttung: 2022 + 2023: 36 Mio. €, 2024: 21 Mio. €

³ In 2022 ist eine Zuweisung des Bundes zur Durchführung des Zensus 2022 von rd. 20,7 Mio. € enthalten.

Erhöhung der Einnahmen in der Steuerverwaltung in 2023 um rd. 1,0 Mio. €.

⁴ Erhöhung der Versorgungsbezüge um 10,9 Mio. € in 2023 und 28,8 Mio. € in 2024.

Erhöhung der Beihilfen in 2023 um rd. 6,9 Mio. € und 5,7 Mio. € in 2024.

Erhöhung der Besoldungsbezüge aufgrund von Neustellen und Stellenhebungen (insb. BVAnp-ÄG).

Verminderung der Personalaufwendungen im Bereich des Zensus um 17,7 Mio. € in 2023 und 2,9 Mio. € in 2024.

⁵ Verminderung innerhalb der TG 69 Dienstleistung an Dritte um 20 Mio. € in 2023 u.a. durch das Auslaufen des Projektes RePro BW.

Erhöhung der Ausgaben für KONSENS um 13,2 Mio. € in 2023 und 2,6 Mio. € in 2024 u.a. aufgrund der geänderten Etatisierung (siehe auch Ziffer 6).

Auslaufen des Zensus 2022 in 2023 rd. 13,0 Mio. € weniger.

Einstieg in die WST-Finanzierung in 2023 mit rd. 1,7 Mio. €.

⁶ Verminderung der Zuschüsse an die Kommunen im Rahmen des Zensus 2022 um 17,3 Mio. € in 2023 und 13,3 Mio. € in 2024.

Verminderung des Zuschusses an das LZfD in 2023 um rd. 10,9 Mio. € u.a. aufgrund geänderter Etatisierung Projekt Konsens (siehe auch Ziffer 5) und gleichzeitig gegenläufiger Entwicklungen durch Berücksichtigung genehmigter Mehrbedarfe.

Verminderung der Wiedergutmachungsleistungen in 2023 um rd. 1,2 Mio. €.

Verminderung des Zuschusses an die Landesbeteiligungen Ba-Wü GmbH 2023 um 19,0 Mio. €.

Erhöhung des Zuschusses an Vermögen und Bau BW in 2023 um 24,0 Mio. € und in 2024 um 4,1 Mio. €.

Erhöhung des Zuschusses an die Projektgesellschaft Neue Messe in 2023 um 5,0 Mio. € und in 2024 um 7,5 Mio. €.

In den Zuschüssen für die Landesbetriebe sind auch die Personalaufwendungen inkl. aller Stellenhebungen (insb. BVAnp-ÄG) beinhaltet.

⁷ Veränderung der einzelplanspezifischen Minderausgabe bei Kap. 0602 Tit. 972 10

i.H.v. + 0,1 Mio. € in 2023 und -1,6 Mio. € in 2024.

B. Aufgliederung der Sachausgaben nach den wichtigsten Aufgabenbereichen

Bereich	Haushaltsplan	Entwurf	Entwurf
	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
	in Mio. €		
Statistisches Landesamt ⁸	47,7	18,1	3,8
Steuerverwaltung	42,7	42,4	42,5
Landeszentrum für Datenverarbeitung (Landesbetrieb) ⁹	104,5	99,4	96,5
Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Landesbetrieb) ¹⁰	166,8	190,9	195,1
Landesamt für Besoldung und Versorgung ¹¹	30,5	29,8	29,1
Betriebe und Beteiligungen ¹²	44,9	35,1	43,2
Wilhelma	13,9	13,3	13,4

⁸ Verminderung der Ausgaben insbesondere aufgrund des Auslaufens des Zensus 2022 um rd. 30,4 Mio. € in 2023 und 13,9 Mio. € in 2024.

⁹ Verminderung der Ausgaben um rd. 5,5 Mio. € in 2023 und 2,9 Mio. € in 2023 aufgrund geänderter Etatisierung KONSENS und gegenläufiger Entwicklungen durch die Berücksichtigung genehmigter Mehrbedarfe.

¹⁰ Mehr aufgrund steigender Personalaufwendungen durch Neustellen, Stellenhebungen (insb. BVAnp-ÄG) und Personalkostensteigerungen sowie Mehrkosten durch DV-Betrieb.

¹¹ Rückläufige Ausgaben bei den Wiedergutmachungsleistungen.

¹² Weniger Ausgaben vor allem wegen geringerem Zuschuss an die Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH in 2023 von rd. 19,0 Mio. € und gegenläufiger Entwicklungen bei den anderen Gesellschaften, insb. Erhöhung des Zuschusses an die:

- Projektgesellschaft Neue Messe (ProNM) i.H.v. 5,0 Mio. € in 2023 und 7,5 Mio. € in 2024

- Bäder- und Kurverwaltung Ba-Wü (BKV) i.H.v. 1,7 Mio. € in 2023 und 0,5 Mio. € in 2024

- Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater (WST) um rd. 1,7 Mio. € in 2023 und 0,3 Mio. € in 2024.

Geringere Ausschüttung der LBBW in 2024 um 15,0 Mio. €.

C. Aufgliederung der Personalstellen nach Aufgabenbereichen

Bereich	Stellen insgesamt		
	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Ministerium	360,0 (27 kw)	358,0 (25 kw)	357,0 (24 kw)
Statistisches Landesamt	613,0	614,0	614,0
Steuerverwaltung (incl. Landesoberkasse)	14.235,0 (186 kw)	14.417,5 (188,5 kw)	14.417,5 (188,5 kw)
Landesamt für Besoldung und Versorgung	987,0	990,0	990,0
zusammen	16.195,0 (213 kw)	16.379,5 (213,5 kw)	16.378,5 (212,5 kw)
Beamtenanwärter	2.646,0	2.608,0	2.579,0
Gesamtzahl der Personalstellen im Einzelplan 06	18.841,0 (213 kw)	18.987,5 (213,5 kw)	18.957,5 (212,5 kw)
Bedienstete bei den Landesbetrieben (excl. Anwärter, Auszubildende usw.)	3.982,3 (531)	4.062,2 (538)	4.062,2 (538)
<u>davon entfallen auf</u>			
Landeszentrum für Datenverarbeitung	696,5	695,5	695,5
Bundesbau Baden-Württemberg	704,0	725,0	725,0
Vermögen und Bau Baden-Württemberg	2.170,5	2.228,5	2.228,5
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	95,0	95,0	95,0
Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt	289,0	291,0	291,0
Staatsweingut Meersburg	27,3	27,2	27,2

D. Wesentliche Stellenveränderungen im Einzelplan 06

1. Stellenzugänge/-abgänge (exkl. Landesbetriebe)

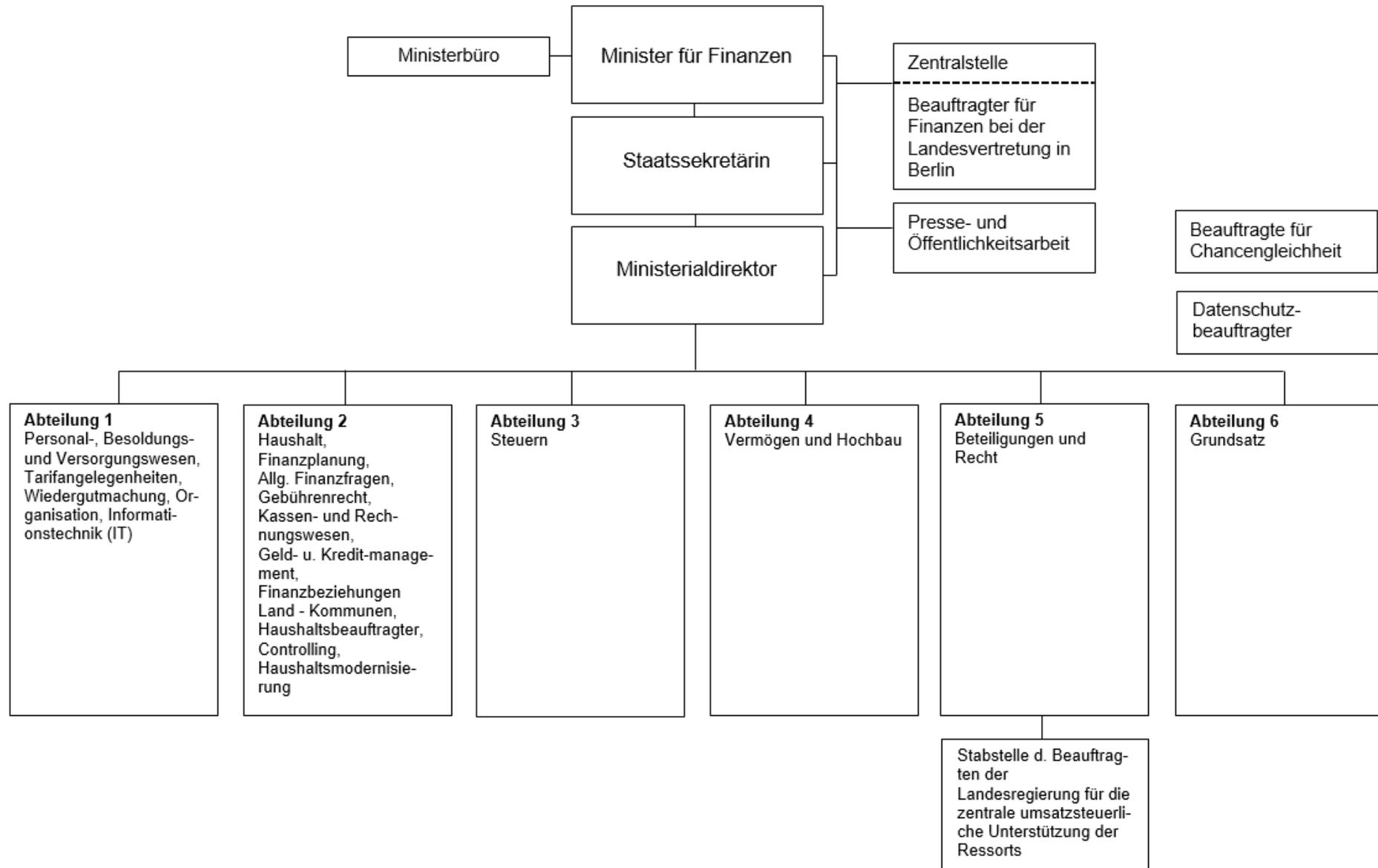
	Entwurf 2023		Entwurf 2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Ministerium für Finanzen	51,5	53,5	0,0	1,0
<i>bleiben</i>		-2,0		-1,0
32,0 Stellenhebungen aufgrund BVAnp-ÄG 19,5 Stellenhebungen für Strukturverbesserungen 3,0 Stellenwegfälle (2023: 2x Vollzug kw-Vermerk, 2024: Vollzug kw-Vermerk)				
Statistisches Landesamt	77,0	76,0	0,0	0,0
<i>bleiben</i>		1,0		0,0
7,0 Neustellen (3x Sicherung der Aufgabenwahrnehmung, 3x Ressortstatistiken, 1x GFR-Reform -> übertragen von Kap. 0608) 58,0 Stellenhebungen aufgrund BVAnp-ÄG 8,0 Stellenhebungen für Strukturverbesserungen 3,0 Stellenhebungen in Abweichungen von der Stellenübersicht 2021 1,0 Stellenumwandlung 6,0 Stellenwegfälle zur Kompensation der Stellenveränderungen				
Steuerverwaltung (inkl. Landesoberkasse)	6.281,5	6.099,0	0,0	0,0
<i>bleiben</i>		182,5		0,0
190,0 Neustellen (175x Grundsteuerreform, 1x von Kap. 0610, 1x Tax Compliance, 3x KONSENS, 10x Kantine Freiburg) 5.974,0 Stellenhebungen aufgrund BVAnp-ÄG 107,0 Stellenhebungen für Strukturverbesserungen 8,5 Stellenübertragungen (BZ nach Zentralverwaltung) 2,0 Vollzug ku-Vermerk 1,0 Stellenwegfall GFR (übertragen nach Kap. 0607) 2,0 Stellenwegfälle zur Kompensation der Strukturverbesserungen 3,0 Stellenwegfall Kantine Freiburg 1,5 Stellenwegfall VwV HHVollzug				
Landesamt für Besoldung und Versorgung	397,0	394,0	0,0	0,0
<i>bleiben</i>		3,0		0,0
4,0 Neustellen (1x Tax Compliance, 2x Förderung der nachhaltigen Mobilität, 1x Grundsatz Besoldung/Versorgung) 388,0 Stellenhebungen aufgrund BVAnp-ÄG 5,0 Stellenhebungen für Strukturverbesserungen 1,0 Stellenwegfall zur Kompensation der 5 Stellenhebungen und 1 Neustelle				
zusammen	6.807,0	6.622,5	0,0	1,0
<i>bleiben</i>		184,5		-1,0

Nachrichtlich**2. Stellenzugänge/-abgänge der Landesbetriebe**

	Entwurf 2023		Entwurf 2024	
	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang
Landeszentrum für Datenverarbeitung	90,5	91,5	0,0	0,0
<i>bleiben</i>		-1,0		0,0
4,0 Neustellen (2x ISMS, 2x Grundsteuerreform) 54,5 Stellenhebungen aufgrund BVAnp-ÄG 1,0 Stellenhebung für Strukturverbesserungen 30,0 Stellenhebungen zur Umsetzung des Tarifabschlusses 1,0 ku-Vollzug 4,0 Stellenwegfälle zur Kompensation der Grundsteuerreform 1,0 übertragen nach Kap. 0608 (Landesoberkasse)				
Bundesbau Baden-Württemberg	92,0	71,0	0,0	0,0
<i>bleiben</i>		21,0		0,0
21,0 Neustellen (Attraktivitätssteigerung, Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung) 48,0 Stellenhebungen aufgrund BVAnp-ÄG 19,0 Stellenhebungen für Strukturverbesserungen 4,0 Stellenhebungen zur Umsetzung des Tarifabschlusses				
Vermögen und Bau Baden-Württemberg	376,0	318,0	0,0	0,0
<i>bleiben</i>		58,0		0,0
58,0 Neustellen (50x Klimaschutzmaßnahmen, 6x Fiskal Erbschaften, 1x Tax Compliance, 1x SSG Fachbereichsleitung) 206,0 Stellenhebungen aufgrund BVAnpÄG 30,0 Stellenhebungen für Strukturverbesserungen 9,0 Stellenhebungen in Abweichung von der Stellenübersicht 38,0 Stellenhebungen in Abweichung von der Stellenübersicht SSG 19,0 Stellenhebungen im Rahmen der Organisationsuntersuchung SSG 1,0 Stellenhebung Projektleitung Rottweil 1,0 Stellenhebung Attraktivitätssteigerung SSG 1,0 Stellenhebung Direktor SSG 2,0 Stellenumwandlung im Rahmen der Organisationsuntersuchung SSG 1,0 Stellenumwandlungen zur Attraktivitätssteigerung SSG 10,0 Stellenumwandlungen zur Attraktivitätssteigerung				
Staatliche Münzen Baden-Württemberg	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>bleiben</i>		0,0		0,0
-				

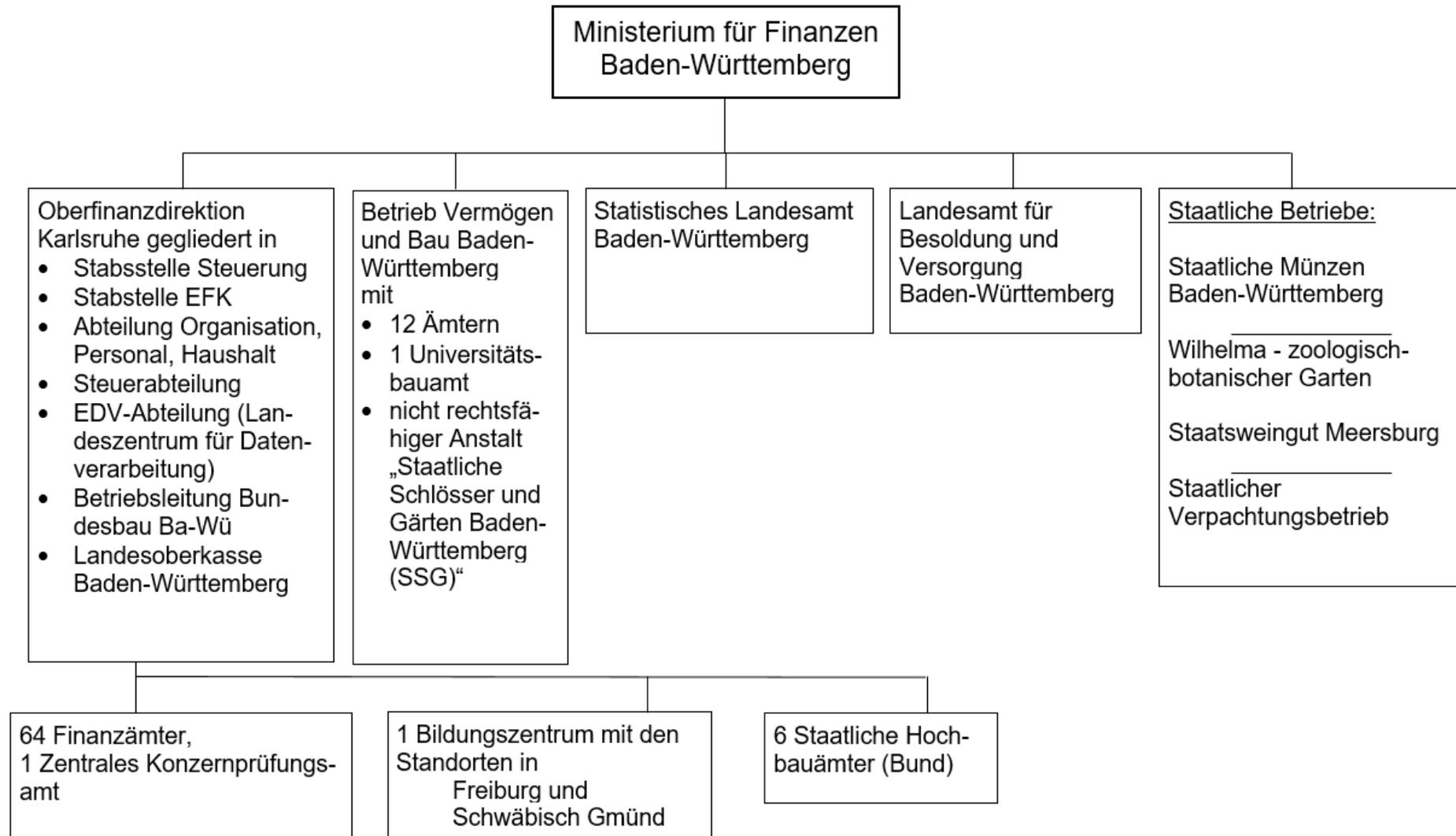
Gliederung des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg

Anlage 1



Gliederung des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg

Anlage 2



**Übersicht
über die Fallzahlen im Veranlagungsbereich
der Finanzämter**

(Stand: Ende Dezember des auf den Veranlagungszeitraum folgenden Jahres)

Steuerart	Vz 2018	Vz 2019	Vz 2020
Einkommensteuer	4.077.066	4.204.892	4.350.467
Körperschaftsteuer	178.716	184.033	189.799
Feststellungen	229.674	233.695	236.248
Gewerbsteuer	477.540	485.319	490.649
Umsatzsteuer	932.844	938.040	950.556

**Übersicht
über die Rückstände an Besitz- und Verkehrsteuern
in Baden-Württemberg**

Stand: 31. Dezember

	2020						2021					
	Gesamtrückstände		davon gestundet und ausgesetzt		echte Rückstände		Gesamtrückstände		davon gestundet und ausgesetzt		echte Rückstände	
	Mio. EURO	v.H. zum Kassensoll	Mio. EURO	v.H. zum Kassensoll	Mio. EURO	v.H. zum Kassensoll	Mio. EURO	v.H. zum Kassensoll	Mio. EURO	v.H. zum Kassensoll	Mio. EURO	v.H. zum Kassensoll
Einkommensteuer	1.014,55	9,61	581,42	5,50	433,13	4,10	1.040,60	8,19	621,38	4,88	419,21	3,30
Körperschaftssteuer	409,93	10,77	376,07	9,11	338,60	0,89	414,57	7,09	378,05	6,47	365,19	0,62
Umsatzsteuer	970,06	5,04	635,92	3,30	334,10	1,74	503,65	2,51	172,32	0,85	331,33	1,65
Gesamtbetrag aller Besitz- und Verkehrs- steuern	2.764,28	3,24	1.823,45	2,14	940,83	1,10	2.336,19	2,53	1.377,61	1,48	958,58	1,04

Ergebnisse der Lohnsteuer-Außenprüfungen

Kalender- jahr	Gesamtzahl der Arbeitgeber	Zahl der LSt-Prüfer*innen zum 01.01.	Zahl der Prüfungen	Mehrergebnisse - € -	Anzahl LSt-Nach- schauen
2020	355.471	279,80	10.267	113.119.271	48
2021	357.809	285,45	10.036	116.933.332	34

Ergebnisse der Umsatzsteuer-Sonderprüfungen

Kalender- jahr	Gesamtzahl der Unternehmen	Zahl der USt-Prüfer*innen zum 01.01.	Zahl der Prüfungen	Mehrergebnisse - € -	Anzahl USt- Nach- schauen
2020	902.595	321,75	6.029	206.745.768	7.386
2021	918.977	301,88	5.924	176.747.570	7.268

**Ergebnisse der
Betriebsprüfung und Amtsbetriebsprüfung
in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2021**

Zahl der Prüferinnen und Prüfer zum 01.01.: 1.992,56

	Zahl der Betriebe (01.01.2021)	davon geprüft
Großbetriebe	28.835	4.990
Mittelbetriebe	120.379	7.255
Kleinbetriebe	138.969	4.190
Kleinstbetriebe	848.428	7.541
Prüfungen nach § 193 Abs. 2 AO	---	735
insgesamt	1.136.611	24.711

Festgestellte Mehrergebnisse (in €)

Umsatzsteuer	121.889.226
Einkommensteuer	318.924.414
Körperschaftsteuer	403.265.190
Gewerbsteuer	364.784.509
Zinsen nach § 233a AO	227.459.767
Sonstige Steuern	89.436.460
insgesamt	1.525.759.566

**Übersicht
über die Tätigkeit des
Betriebsprüfungsdienstes und des Amtsbetriebsprüfungsdienstes
im Jahr 2021**

		2021
Zahl der Prüferinnen und Prüfer zum 01.01.:		1.992,56
Zahl der durchgeführten Betriebsprüfungen		
Großbetriebe		4.990
davon	mit Ergebnis	3.760
	ohne Ergebnis	1.230
Mittelbetriebe		7.255
davon	mit Ergebnis	4.976
	ohne Ergebnis	2.279
Kleinbetriebe		4.190
davon	mit Ergebnis	2.962
	ohne Ergebnis	1.228
Kleinstbetriebe		7.541
davon	mit Ergebnis	4.689
	ohne Ergebnis	2.852
Prüfungen nach § 193 Abs. 2 Nr. 2 AO		735
davon	mit Ergebnis	540
	ohne Ergebnis	195
Festgestellte Mehrergebnisse (in Mio. € gerundet)		1.526

Übersicht
über die Tätigkeit des Steuerfahndungsdienstes

	2020	2021
Zahl der Fahndungsprüferinnen und Fahndungsprüfer zum 01.01.	330	342
Zahl der durchgeführten Fahndungsprüfungen (einschließlich Amtshilfeersuchen)	1.442	1.522
Festgestellte Mehrergebnisse (in Mio. €)	251	292
Zahl der eingeleiteten Strafverfahren	1.001	1.072

Verzeichnis der 2022
innerhalb des Kap. 1208 bereits fertig gestellten bzw. voraussichtlich
noch fertig zu stellenden Großen Baumaßnahmen
mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €

Die Maßnahmen im Rahmen von Sonderprogrammen und Betreuungsverträgen sind enthalten.

Titel Sonderbauprogramme

712 71	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A
712 71	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt
712 71	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude
714 71	Karlsruhe, KIT, Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd
714 71	Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 3. Bauabschnitt
714 71	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt
714 71	Tübingen, Universitätsklinik, Brandschutzmaßnahmen CRONA, 2. Bauabschnitt

Titel Große Baumaßnahmen

712 11	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Beillaire 58
715 17	Wertheim, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, (HfPolBW), John-F.-Kennedy Str. 30, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3
736 09	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 3. Bauabschnitt
736 10	Neckargmünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt
736 12	Heilbronn, Lindenparkschule Bauteil H, Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung
742 24	Konstanz, Universität, Errichtung von Büroverfügungsflächen
745 51	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain Project)

<u>Titel</u>	Große Baumaßnahmen
745 60	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)
746 34	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung
747 19	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss
770 01	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Langzeitbauprogramm 2019-2022
775 51	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt
775 52	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)
777 20	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung Turnhalle
777 45	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell, Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang
786 12	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), Maierhof, Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereichs
793 27	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss, Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern, 3. Bauabschnitt, 1. Teil
720 70	Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)
721 70	Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112

Verzeichnis
der 2022 innerhalb des Kap. 1208 in Ausführung befindlichen
Großen Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von
mindestens 2,5 Mio. €

Die Maßnahmen im Rahmen von Sonderprogrammen und Betreuungsverträgen sind enthalten.

<u>Titel</u>	Sonderbauprogramme
712 71	Bruchsal, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten am Standort Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt
712 71	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellenflügel II, 2. Bauabschnitt
712 71	Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt
712 71	Karlsruhe, Landesamt für Umwelt, Baden-Württemberg (LUBW), 1. und 2. Bauabschnitt
712 71	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt
714 71	Universität Tübingen, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt
714 71	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik
714 71	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik
<u>Titel</u>	Große Baumaßnahmen
715 15	Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. Bauabschnitt
715 21	Kehl, Polizeipräsidium Einsatz, Neubau deutsch-französische Wasserschutzpolizei
715 22	Horb, Polizeipräsidium Pforzheim, Ersatzbau Polizeirevier
716 11	Pforzheim Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg
736 14	Künzelsau, Schlossgymnasium, Sanierung Turnhalle
736 15	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude B
736 17	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung 4. Bauabschnitt

<u>Titel</u>	Große Baumaßnahmen
741 32	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt
741 34	Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Transdisziplinäre Traumaforschung
741 36	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa
742 20	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäude M, Biologie, 2. Bauabschnitt
742 22	Konstanz, Universität, Gebäude X, Neubau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude
742 23	Konstanz, Universität, Erneuerung Kühlwasserversorgung
742 25	Konstanz, Universität, Bauliche Erweiterung, Erschließung Neue Mitte, 1. Bauabschnitt, 1. Teil
743 28	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss
743 29	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung Umstrukturierung und Erweiterung
743 30	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt und 2. Teilabschnitt
744 34	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin
744 36	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Mathildenstraße
744 39	Freiburg, Universitätsklinik, Neustrukturierung Lorenzring, Medizinische Klinik (Ersatzflächen)
745 10	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt
745 11	Heidelberg, Universität, INF 293, Generalsanierung Rechenzentrum
745 13	Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211
745 54	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute
745 55	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. Bauabschnitt, Ostflügel
745 56	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, Geb. 2040, 2. Bauabschnitt
745 57	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt
745 59	Heidelberg, Universität, INF 294, Forschungsbau heiCOMACS
747 21	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI)
747 22	Tübingen, Universität, Talklinikum, Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH)

<u>Titel</u>	Große Baumaßnahmen
747 23	Tübingen, Universität, Cyber Valley, 1. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes
748 32	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum
748 35	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 5. Bauabschnitt
748 36	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung (M3)
748 37	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt, Teil 1 u. 2
749 47	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute, 7. Bauabschnitt, Gebäude 30.45
751 29	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus
751 30	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota Forschung
752 19	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost
761 10	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften
761 11	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt
761 12	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D
761 13	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sport- und Schwimmhalle
761 17	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Entlastungsbau
761 57	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 2. und 3. Bauabschnitt
761 58	Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal, Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen
761 59	Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau
771 26	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater; Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm; 34. Teilbetrag
771 27	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Neubau eines Schauspielhauses
772 02	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)
775 43	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt
775 45	Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt, Erweiterung
775 47	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht
777 21	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise

<u>Titel</u>	Große Baumaßnahmen
777 23	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Austausch und Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen
777 24	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise sowie Mauererweiterung
777 26	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise
777 27	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Aufstockung Vollzugsgebäude E
777 43	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung
777 44	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt
777 48	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt
777 49	Rottenburg, JVA, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 2. Bauabschnitt
779 20	Heilbronn, Gesamtanierung Behördenzentrum Rollwagstraße 16
780 06	Stuttgart, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks
780 08	Stuttgart, Bad Cannstatt, Wilhelma, Asiatisches Dorf
786 13	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 1. Bauabschnitt, Neubau Kälberstall
786 14	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 2. Bauabschnitt, Neubau AMS-Stall
786 15	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Sanierung und Anpassung Laborgebäude 1
793 44	Salem, Gasthof Schwanen, Sanierung und Umbau
720 70	Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung
720 70	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt
720 70	Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamtkonzept, 2. Teil
720 70	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt
720 70	Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 3. Reformpaket
721 70	Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 1. Bauabschnitt
721 70	Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt
797 51	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum BW (LAZBW), Biogasanlage

Verzeichnis
der 2022 innerhalb des Kap. 1208
in Planung befindlichen Großen Baumaßnahmen
mit Gesamtbaukosten von mindestens 2,5 Mio. €

Die Maßnahmen im Rahmen von Sonderprogrammen und Betreuungsverträgen sind enthalten.

Titel Sonderbauprogramme

712 71 Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau

Titel Große Baumaßnahmen

712 15 Stuttgart, Neues Schloss, Sanierung und Neustrukturierung Mitteltrakt (Planungsrate)

736 16 Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude C1

741 35 Ulm, Universitätsklinik, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)

743 31 Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal, Ersatzbau Laborgebäude für Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR), Planungsrate

744 38 Freiburg, Universitätsklinik, Sanierung Chirurgie, Ersatzneubau (Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen)

744 40 Freiburg, Universitätsklinik, Ersatzneubau Nuklearmedizin, Planungsrate

745 12 Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzneubau

745 58 Heidelberg, Universität, Internationales Studienzentrum und Heidelberg School of Education (Gebäude 4210)

746 32 Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik (Planungsrate)

746 33 Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfklinik, Nuklearpflege Ergänzungsbau, 1. Bauabschnitt

748 38 Tübingen, Universitätsklinikum, Ersatzneubau für CRONA-Sanierung: Gelenkbau (Planungsrate)

748 39 Tübingen, Universitätsklinikum, Aufstockung, CRONA-B-Stern

748 40 Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik

Titel Große Baumaßnahmen

- 750 46 Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Sanierung Mensa Holzgartenstraße
- 751 31 Hohenheim, Universität, Umbau des Gebäudes Steckfeldstraße 2 zu einem Computational Science Lab
- 768 30 Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle, Sanierung und Umstrukturierung (Planungsrate)
- 768 33 Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Schloss, Sanierung und Umstrukturierung (Planungsrate)
- 770 03 Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate)
- 772 04 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, 2. Bauabschnitt, Technik und Umstrukturierung Erdgeschoss
- 775 44 Stuttgart, Justizareal, Erweiterung und Umstrukturierung (Planungsrate)
- 777 22 Lauchheim, Domäne Kapfenburg, Neubau Laufstall zur Rinderhaltung
- 777 25 Stuttgart-Stammheim, Neubau Justizvollzugskrankenhaus, Planungsrate
- 777 47 Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau Planung und vorbereitende Maßnahmen
- 780 05 Stuttgart, Bad-Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma (Planungsrate)
- 786 11 Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenhörs, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude
- 720 70 Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführerstaffel Steinhäuslebühl 18, 20, 22 Erweiterung und Zwingeranlage
- 720 70 Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum
- 720 70 Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK

Titel Neu etatisierte Maßnahmen

- 713 28 Bruchsal, Landesfeuerweherschule, Kapazitätserweiterung (Planungsrate)
- 736 18 Bad Saulgau, MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat, 1. Bauabschnitt, Sanierung
- 745 14 Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 2. Bauabschnitt
- 746 35 Heidelberg, Universitätsklinikum, INF 220 Turm, Rechtsmedizin/Pathologie, HeiCINN, 1. Bauabschnitt
- 747 24 Tübingen, Universität, Alte Physiologie, Sanierung Erweiterung und Neubelegung durch Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZEB)
- 748 42 Tübingen, Universitätsklinikum, Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen auf dem Schnarrenberg, 1. Bauabschnitt

<u>Titel</u>	Neu etatisierte Maßnahmen
749 49	Karlsruhe, KIT, Botanisches Institut Bereich II, Verlagerung in die Kornblumenstraße
749 50	Karlsruhe, KIT, Gebäude 10.40, Generalsanierung und Umsetzung (ehem. Botanisches Institut)
750 48	Stuttgart, Uni, Campus Vaihingen, Forschungsbau Demonstrator SFB 1244
752 20	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss, Ehrenhof-Westflügel
761 15	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau Mensa
761 16	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Neubau Zentrum für Human Resource Development (ZHUM)
763 18	Reutlingen, Hochschule, Generalsanierung Mensa
761 19	Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen / pädagogische Hochschule, Verfügungsgebäude
775 50	Heilbronn, Amtsgericht, Sanierung und Umstrukturierung
777 51	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzneubau einer Küche in Modulbauweise
777 52	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Zellen- und Verwaltungsgebäude (Sternbau), Generalsanierung, 1. Bauabschnitt
777 53	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus und Sozialtherapie, Interimsunterbringung
777 54	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Werkhalle
779 21	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 4. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude A
779 22	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 5. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude B
780 07	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Anlage Amur-Tiger
786 16	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum, Baden-Württemberg, 3. Bauabschnitt, Ersatzbau Multifunktionsgebäude
786 17	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum, Baden-Württemberg, 4. Bauabschnitt, Neubauten Stall, Automatisches Fütterungssystem, Fahrsilo
786 18	Boxberg, Landesanstalt für Schweinezucht, Sanierung und Erweiterung Ferkelaufzucht für alternative Haltung
786 19	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt Teil 2, Ersatzbau Stallgebäude
793 45	Herbertingen-Hundersingen, Heuneburg, Kelten-Erlebnisswelt, 1. Bauabschnitt
793 47	Stuttgart-Möhringen, Ersatzbeschaffung von Wohnraum, Neubau Wohngebäude

Übersicht
der im Zeitraum 2012 - 2021 im Allgemeinen Grundstock
angefallenen Einnahmen und Ausgaben
für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Jahr	Einnahmen in Mio. €	Ausgaben in Mio. €
2012	54,5	41,8
2013	38,0	25,3
2014	45,3	41,8
2015	60,1	43,5
2016	44,1	48,5
2017	65,8	36,7
2018	61,8	41,6
2019	33,5	135,2
2020	29,0	171,9
2021	67,4	196,1

Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

Neues Schloss, Schlossplatz 4

70173 Stuttgart

www.fm.baden-wuerttemberg.de

REDAKTION

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg

STAND

Oktober 2022

Die Broschüre steht unter www.fm.baden-wuerttemberg.de

(Service > Publikationen) zum Download zur Verfügung.

